

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Die Weitergabe des Berichtes an Dritte bedarf, sofern im Auftragschreiben nicht ausdrücklich erlaubt, der vorherigen Zustimmung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Im Hinblick auf die Anforderungen von § 274 Abs 7 und 8 UGB tritt die elektronische Fassung nicht anstelle der Papierfassung.

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht und zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4-9

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Beilage 2 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die geprüfte Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Lageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein nichtfinanzieller Bericht (§ 243b UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2019 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2020 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

S&T AG, Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Die S&T AG weist in ihrem Abschluss wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (379,9 Mio. € per 31. Dezember 2019), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (58,3 Mio. € per 31. Dezember 2019) sowie für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (91,2 Mio. € per 31. Dezember 2019) aus.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze und möglichen Abweichungen hiervon, sodass Wertminderungen nicht in angemessener Höhe erfasst werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss der S&T AG im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzanlagen und zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie in den Erläuterungen zur Bilanz zu den Beteiligungsverhältnissen sowie im Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019 erläutert.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Überprüfung, ob Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung vorliegen
- Einbindung von internen Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der angewandten Methodik des Managements zur Ermittlung des beizulegenden Werts und zur Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungsmethode und Abstimmung der verwendeten Diskontierungssätze

- Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Prüfung der historischen Genauigkeit der Budgets und Forecasts durch Plan-Ist Vergleiche für vorangegangene Perioden

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht inklusive Bilanzzeit, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk, wobei uns der konsolidierte Corporate Governance Bericht vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurde. Der gesonderte konsolidierte nicht finanzielle Bericht wurde uns im Entwurf vorgelegt. Der vollständige Geschäftsbericht und der finale nicht finanzielle Bericht werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusage darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Bezüglich der bereits vorliegenden sonstigen Informationen haben wir nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 25. März 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin

ppa Dr. Dominik Permanschlager
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2019

DER

S&T AG, LINZ

A K T I V A	Stand 31. Dez. 2019 EUR	Stand 31. Dez. 2018 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen		
Software und Technologien	805.037,67	593
Kundenstock und Lizenzen	233.082,94	120
Marken	375.723,48	654
2. Geschäfts(Firmen)wert	7.243.577,30	1.447
	<u>8.657.421,39</u>	<u>2.814</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund davon Grundwert EUR 247.372,00 (31.12.2018: TEUR 247)	4.895.073,28	5.087
2. Technische Anlagen und Maschinen	290.486,50	214
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.728.990,48	442
	<u>7.914.550,26</u>	<u>5.743</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	379.851.251,55	332.647
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.226.777,00	--
3. Beteiligungen	355.000,00	355
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	300.000,00	340
	<u>438.733.028,55</u>	<u>333.342</u>
	<u>455.305.000,20</u>	<u>341.899</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.094.022,54	5.427
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	9.368,96	11
	<u>6.103.391,50</u>	<u>5.438</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0)	5.361.859,07	4.171
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 23.644.016,95 (31.12.2018: TEUR 83.472)	91.161.850,91	109.850
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 27.666,67 (31.12.2018: TEUR 20)	69.301,35	70
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.187.076,39 (31.12.2018: TEUR 4.807)	11.518.019,58	10.102
	<u>108.111.030,91</u>	<u>124.193</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	126.864.508,85	61.137
	<u>241.078.931,26</u>	<u>190.768</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.349.655,92	2.094
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	23.055.019,91	20.467
S U M M E A K T I V A	<u>721.788.607,29</u>	<u>555.228</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

P A S S I V A	Stand 31. Dez. 2019 EUR	Stand 31. Dez. 2018 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	65.307.858,00	66.089
gezeichnetes Nennkapital (Grundkapital)	66.096.103,00	66.089
Eigene Anteile	(788.245,00)	--
II. gebundene Kapitalrücklage	308.554.963,83	302.688
III. Rücklage für gewährte Aktienoptionen	1.315.314,20	5.903
IV. Rücklage für eigene Anteile	788.245,00	--
V. Bilanzgewinn	38.356.109,30	37.737
davon Gewinnvortrag		
EUR 27.162.870,72 (31.12.2018: TEUR 26.085)		
	<u>414.322.490,33</u>	<u>412.417</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.452.429,90	1.399
2. Steuerrückstellungen	21.714,80	--
3. Sonstige Rückstellungen	3.339.761,59	6.772
	<u>5.813.906,29</u>	<u>8.171</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256.888.235,89	101.085
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 37.898.817,57 (31.12.2018: TEUR 23.177)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 218.989.418,32 (31.12.2018: TEUR 77.908)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	146.541,13	--
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 146.541,13 (31.12.2018: TEUR 0)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.686.867,69	5.281
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 8.686.867,69 (31.12.2018: TEUR 5.281)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.364.415,67	10.998
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 5.364.415,67 (31.12.2018: TEUR 10.604)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 394)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.716.493,66	15.612
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 17.585.188,23 (31.12.2018: TEUR 6.811)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 11.131.305,43 (31.12.2018: TEUR 8.801)		
davon aus Steuern		
EUR 343.577,23 (31.12.2018: TEUR 289),		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 343.577,23 (31.12.2018: TEUR 289)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 418.583,77 (31.12.2018: TEUR 331)		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 418.583,77 (31.12.2018: TEUR 331)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0)		
Summe Verbindlichkeiten	<u>299.802.554,04</u>	<u>132.976</u>
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 69.681.830,29 (31.12.2018: TEUR 45.873)		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 230.120.723,75 (31.12.2018: TEUR 87.103)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.849.656,63	1.664
SUMME P A S S I V A	<u>721.788.607,29</u>	<u>555.228</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JÄNNER 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	80.961.573,44	76.191
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	(1.297,10)	2
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	6.982,65	10
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	135.211,42	823
c) übrige	3.010.691,19	928
	<u>3.152.885,26</u>	<u>1.761</u>
	<u>84.113.161,60</u>	<u>77.954</u>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	(28.772.597,66)	(37.323)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(15.322.653,86)	(10.965)
	<u>(44.095.251,52)</u>	<u>(48.288)</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
davon Löhne	(126.582,38)	(98)
davon Gehälter	(14.640.441,00)	(11.355)
b) Soziale Aufwendungen	(4.041.724,53)	(3.644)
davon Aufwendungen für Altersversorgungen EUR 23.978,16 (2018: TEUR 11)		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 512.364,19 (2018: TEUR 255)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 3.355.893,01 (2018: TEUR 3.239)		
	<u>(18.808.747,91)</u>	<u>(15.097)</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.369.626,43)	(1.853)
	<u>(2.369.626,43)</u>	<u>(1.853)</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	(122.628,60)	(132)
b) übrige	(9.279.747,76)	(8.937)
	<u>(9.402.376,36)</u>	<u>(9.069)</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	<u>9.437.159,38</u>	<u>3.647</u>
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.309.095,48 (2018: TEUR 4.315)	13.309.095,48	4.315
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.220.344,54 (2018: TEUR 2.318)	4.616.118,28	2.619
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	--	82
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	(101.000,00)	(1.540)
a) davon Abschreibungen EUR 101.000,00 (2018: TEUR 1.009)		
b) davon aus verbundenen Unternehmen EUR 101.000,00 (2018: TEUR 1.541)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 84.915,01 (2018: TEUR 108)	(3.661.262,72)	(2.184)
14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)	<u>14.162.951,04</u>	<u>3.292</u>
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 14)	<u>23.600.110,42</u>	<u>6.939</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.240.480,12	3.773
davon Erträge aus Steuergutschriften EUR 0,00 (2018: TEUR 0)		
davon latente Steuern EUR 2.495.185,40 (2018: TEUR 3.545)		
davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder EUR 307.610,95 (2018: TEUR 441)		
17. Ergebnis nach Steuern	<u>25.840.590,54</u>	<u>10.712</u>
18. Jahresüberschuss	<u>25.840.590,54</u>	<u>10.712</u>
19. Auflösung von Kapitalrücklagen	--	940
20. Zuweisung Rücklage für eigene Anteile	(788.245,00)	--
21. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	(13.859.106,96)	--
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>27.162.870,72</u>	<u>26.085</u>
23. Bilanzgewinn	<u>38.356.109,30</u>	<u>37.737</u>

S&T AG – Anhang
Für das Geschäftsjahr 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 224 bzw. 231 UGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	in Jahren
Software und Technologie	3 - 5
Kundenstock und Lizenzen	3 - 14
Marken	8 - 15

Firmenwerte

Mit Vertrag und Wirkung vom 01.10.2019 wurde von der S&T Services GmbH, einer 100% Tochter der S&T AG, ein Teilbetrieb erworben. Der aus diesem Asset Deal erworbene Firmenwert in Höhe von EUR 5.325.097,83 wird über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Mit Vertrag und Wirkung vom 01.09.2019 wurde von der Linforge Technologies GmbH, einer 100% Tochter der S&T AG, der gesamte Geschäftsbetrieb erworben. Der aus diesem Asset Deal erworbene Firmenwert in Höhe von EUR 1.336.339,63 wird über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Am 21.12.2015 hat die S&T AG mit dem Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG einen Kaufvertrag über den Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckservice abgeschlossen. Vertraglich vereinbart wurde der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit 01.01.2016. Der hieraus resultierende und angesetzte Firmenwert von EUR 180.157,00 wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die restlichen Firmenwerte resultieren aus der Verschmelzung der chiliGREEN Computer GmbH und der European Mobile Computer Service GmbH auf die S&T AG (vormals Quanmax AG) und werden linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben. 2010 wurden darüber hinaus die wesentlichen Vermögensgegenstände als wesentliche Betriebsgrundlage der insolventen funworld ag übernommen. Aus der Übernahme von funworld ag wurde ein Firmenwert von EUR 215.000,00 angesetzt, der linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben wird.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Nutzungsdauer	in Jahren
Bauten auf fremden Grund	10 - 35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 5
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 204 (1a) UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt EUR 247.372,00 (VJ: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden in Abhängigkeit von der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums in Anlehnung an entsprechende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 189 a Z 3 abgeschrieben. Der beizulegende Wert wird anhand von Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten gemäß § 203 Abs. 3 UGB bilanziert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe der nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreise bilanziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

Der Bewertung der Rückstellung für Abfertigungen liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz:	0,95% (VJ: 2,0%)
Bezugssteigerungen:	2,0% (VJ: 2,0%)
Fluktuation:	keine Fluktuation (VJ: keine Fluktuation)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Der Bewertung der Rückstellung für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz:	0,75% (VJ: 2,0%)
Bezugssteigerungen:	2,0% (VJ: 2,0%)
Fluktuation:	altersabhängig, 3%-28% (VJ: altersabhängig, 3%-28%)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Langfristige sonstige Rückstellungen werden in Entsprechung mit § 211 (2) UGB mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Abzinsung der unverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurde ein Zinssatz von 1,046% bis 1,6% (VJ: 1,6%) zu Grunde gelegt.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird in der Anlage zum Anhang gezeigt.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „dorobet ltd. / Malta“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 101.000,00 (VJ: TEUR 0) abgeschrieben.

Beteiligungsverhältnisse

Im Folgenden werden die Beteiligungen der S&T AG im Sinne des § 238 (1) Z 4 UGB angegeben:

Beteiligungsverhältnisse UGB 31-12-2019

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapitalanteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (in EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2018	100%	EUR	10.134.474	1.630.127
S&T Romania s.r.l.	Bucharest, Rumänien	2018	31,07%	RON EUR	7.269.493 1.519.861	-3.467.063 -724.872
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2018	100%	RSD EUR	289.750.000 2.464.961	71.843.000 611.183
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2019	100%	ALL EUR	74.294.206 609.801	20.586.366 168.971
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2019	51%	MDL EUR	13.575.751 704.658	3.323.074 172.486
BASS Systems SRL	Chisinau, Moldawien	2018	51%	MDL EUR	168.486.404 8.745.398	165.236.404 8.576.704
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2018	100%	HUF EUR	563.519.000 1.704.895	53.680.000 162.406
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2019	100%	EUR	3.567.583	-454.382
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2019	100%	EUR	13.031.764	2.086.916
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2018	69%	EUR	442.496	-29.101
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2019	99%	EUR	-387.366	-129.079
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2019	100%	EUR	1.555.929	-169.929
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2019	100%	CHF EUR	2.094.836 1.930.013	1.207.015 1.112.046

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (in EUR)
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2019	49%	EUR	930.736	149.266
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2018	90%	EUR	1.622.190	-1.304.471
S&T SME Distribution GmbH	Linz, Österreich	2019	51%	EUR	343.985	-169.515
Kontron Technologies GmbH (vormals: S&T Technologies GmbH)	Linz, Österreich	2019	100%	EUR	437.072	-844.463
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	2018	100%	EUR	3.700.690	798.959
S&T MEDTECH SRL (vormals: GADAGROUP ROMANIA SRL)	Bucharest, Rumänien	2018	100%	RON EUR	23.953.067 5.007.959	11.798.186 2.466.692
Kontron S&T AG	Ismaning, Deutschland	2019	95,90%	EUR	121.453.106	9.811.454
S&T Services Bel. LLC	Minsk, Weißrussland	2019	100%	BYN EUR	2.129.420 901.466	647.000 273.900
Affair OOO	Moskau, Russland	2019	48%	RUB EUR	324.993.000 4.645.657	972.000 13.894
Kontron Transportation Austria AG	Wien, Österreich	2019 *)	100%	EUR	15.358.053	-11.361.387
Kontron Transportation North America Inc.	Delware, USA	2019 *)	100%	USD EUR	-754.794 -671.884	-584.856 -520.612
Kontron Transportation Belgium NV	Machelen, Belgien	2019 *)	100%	EUR	3.841.471	-7.594.582
funworld gmbh	Linz, Österreich	2018	40%	EUR	465.045	-23.079

*) Jahresabschluss zum 31.03.2019

Beteiligungsverhältnisse UGB 31-12-2018

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (in EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2017	100%	EUR	8.504.347	2.220.277
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2017	100%	RSD EUR	255.462.000 2.160.934	57.763.000 488.613
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2018	100%	ALL EUR	68.602.650 555.510	21.894.810 177.293

S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2018	100%	MDL EUR	10.252.677 526.048	1.492.309 76.568
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2017	100%	HUF EUR	645.839.000 2.012.085	204.614.000 637.467
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2018	100%	EUR	4.021.965	2.446.847
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2018	100%	EUR	14.219.867	2.052.453
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2017	69%	EUR	471.597	67.536
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2018	99%	EUR	-258.287	-205.616
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2018	100%	EUR	525.858	-297.320
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2018	51%	CHF EUR	5.633.031 4.998.696	4.745.219 4.210.861
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2018	49%	EUR	940.591	159.121
Kontron Austria GmbH (vormals S&T Electronics and Payment Systems GmbH)	Engerwitzdorf, Österreich	2018	90%	EUR	1.623.362	-1.303.299
S&T SME Distribution GmbH	Linz, Österreich	2018	51%	EUR	513.500	76.862
S&T Services GmbH	Wien, Österreich	2018	100%	EUR	753.343	-2.437.141
S&T Technologies GmbH	Linz, Österreich	2018	100%	EUR	1.281.535	198.343
Linforge Technologies GmbH	Wien, Österreich	2018	100%	EUR	425.353	320.578
GADAGROUP ROMANIA SRL	Bucharest, Rumänien	2017	84%	RON EUR	25.285.431 5.427.223	8.621.073 1.850.413
Kontron S&T AG	Ismaning, Deutschland	2018	95,15%	EUR	105.744.893	8.671.657
S&T Services Bel. LLC	Minsk, Weißrussland	2018	100%	BYN EUR	1.482.420 599.666	33.842 83.661
Affair OOO	Moskau, Russland	2018	48%	RUB EUR	324.021.000 4.064.728	997.000 12.507
funworld gmbh	Linz, Österreich	2017	40%	EUR	488.124	-56.071

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen:

2019 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.361.859,07	5.361.859,07	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	91.161.850,91	67.517.833,96	23.644.016,95
davon aus Lieferungen und Leistungen	7.117.264,52	7.117.264,52	0,00
davon aus Finanzierung	84.044.586,39	60.400.569,44	23.644.016,95
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.301,35	41.634,68	27.666,67
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.634,68	1.634,68	0,00
davon aus Finanzierung	67.666,67	40.000,00	27.666,67
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.518.019,58	6.330.943,19	5.187.076,39
Summe Forderungen	108.111.030,91	79.252.270,90	28.858.760,01

2018 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.171.405,62	4.171.405,62	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	109.849.810,28	26.377.469,57	83.472.340,71
davon aus Lieferungen und Leistungen	6.891.876,73	6.891.876,73	0,00
davon aus Finanzierung	102.957.933,55	19.485.592,84	83.472.340,71
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.115,62	50.448,95	19.666,67
davon aus Lieferungen und Leistungen	9.002,62	9.002,62	0,00
davon aus Finanzierung	61.113,00	41.446,33	19.666,67
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.102.086,51	5.294.654,79	4.807.431,72
Summe Forderungen	124.193.418,03	35.893.978,93	88.299.439,10

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 1.344.713,17 (VJ: TEUR 617) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

Aus der Gesamtbetrachtung des Unterschiedsbetrages zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzständen ergibt sich ein Aktivposten von EUR 23.055.019,91 (VJ: TEUR 20.467). Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Prozentsatz beträgt wie im Vorjahr 25 %. Die Dotierung des Jahres 2019 in Höhe von EUR 2.587.807,91 (VJ: TEUR 3.545) resultiert zum einen aus der im Zuge des Asset Deals „S&T Services GmbH“ positive Übernahme in Höhe von EUR 92.622,51 (VJ: TEUR 0) und der über die GuV gebuchten Auflösung in Höhe von EUR 504.814,60 sowie einer Aktivierung von Verlustvorträgen in Höhe von EUR 3.000.000,00.

Die Differenzen für die Grundlage zur Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Sach- und Finanzanlagen bzw. Rückstellungen und abgegrenzten Schulden und gliedern sich wie folgt:

2019 (in EUR)	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Sachanlage- und Finanzanlagen	1.216.458	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.038.233	0
Saldierung	0	0
Summe	3.254.691	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	813.673	

2018 (in EUR)	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Sachanlagevermögen	1.039.900	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	3.873.491	13.933
Saldierung	-13.933	-13.933
Summe	4.899.458	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	1.224.864	

Im Geschäftsjahr wurden aus vorhandenen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 22.241.347,00 (VJ: TEUR 19.242) bilanziert. Der Ansatz der Verlustvorträge ist unverändert zum Vorjahr und erfolgte nur insoweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Die S&T AG hat wie auch im Vorjahr ein positives steuerliches Ergebnis erwirtschaftet, wobei aus derzeitiger Sicht auch künftig von positiven Ergebnissen auszugehen ist. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes tragen insbesondere auch weiterhin die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Garantieprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer stabilen Profitabilität der S&T AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

4. Grundkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der S&T AG EUR 66.096.103,00 (VJ: TEUR 66.089) und ist in 66.096.103 (VJ: 66.089.103) auf Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2019	2018
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	66.089.103,00	63.442.392,00
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	0,00	2.177.711,00
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	7.000,00	469.000,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	66.096.103,00	66.089.103,00

Zum genehmigten Kapital:

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“).

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Das Genehmigte Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu EUR 18.115.600 ist zur Gänze verbraucht und wurde per 8. Februar 2019 aus der Satzung der S&T AG gelöscht. Aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund teilweiser Ausnutzung für erfolgte Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues genehmigtes Kapital, welches den Vorstand bei Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre in Form eines Direktausschlusses und einer Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr 2019 kein Gebrauch gemacht.

Zum bedingten Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Dieses ist zum 31. Dezember 2019 vollständig verbraucht. Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 7.000 neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II an Bezugsberechtigte zur Bedienung von ausgeübten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016 (2018: 469.000).

Zum genehmigten bedingten Kapital:

Ferner beschloss die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 ein neues genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Per 31. Dezember 2019 waren seitens des Aufsichtsrates aus diesen Aktienoptionsprogrammen dem Vorstand der S&T AG 700.000 Stück Aktienoptionen und leitenden Angestellten der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen 150.000 Stück zugeteilt, die erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endet, ausgeübt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erfolgte daher keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Anteile:

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 wurde eine Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien genehmigt, womit der Vorstand ermächtigt wurde, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der

Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ein erstes Aktienrückkaufprogramm 2019 wurde zwischen 22.01.2019 und 22.7.2019 durchgeführt und mit 22.07.2019 beendet, ohne dass Aktien rückerworben werden konnten.

Im Rahmen des zweiten Aktienrückkaufprogrammes 2019 wurden zwischen 25.07.2019 und 27.12.2019, welches einen Erwerb von bis zu 2.000.000 Aktien ermöglichte, 788.245 Aktien erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,193% bzw. EUR 14.647.351,96. Der Vorstand ist ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen und diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen der Aktienoptionsprogramme für Vorstände und Führungskräfte zu verwenden.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Im Geschäftsjahr 2019 erworbene Stückaktien

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
6. Aug. 19	14.558	0,022%	19,0869	277.867,34
7. Aug. 19	14.646	0,022%	18,9655	277.768,17
8. Aug. 19	10.834	0,016%	19,7175	213.619,29
12. Aug. 19	14.798	0,022%	18,7721	277.789,68
13. Aug. 19	15.215	0,023%	18,2563	277.770,30
14. Aug. 19	15.473	0,023%	17,9518	277.768,77
15. Aug. 19	16.240	0,025%	17,0979	277.670,45
16. Aug. 19	15.652	0,024%	17,7466	277.770,11
19. Aug. 19	15.193	0,023%	18,2821	277.760,13
20. Aug. 19	15.406	0,023%	18,0295	277.761,81
21. Aug. 19	15.340	0,023%	18,1074	277.767,09
22. Aug. 19	15.394	0,023%	18,0449	277.783,42
23. Aug. 19	15.375	0,023%	18,0667	277.774,84
26. Aug. 19	15.844	0,024%	17,5324	277.784,09
27. Aug. 19	15.943	0,024%	17,4230	277.775,43
28. Aug. 19	16.103	0,024%	17,2508	277.789,70
29. Aug. 19	15.420	0,023%	18,0141	277.777,59
30. Aug. 19	14.624	0,022%	18,9945	277.776,15
2. Sep. 19	14.709	0,022%	18,8855	277.786,36

3. Sep. 19	15.017	0,023%	18,4980	277.784,99
4. Sep. 19	14.840	0,022%	18,7180	277.774,67
5. Sep. 19	14.591	0,022%	19,0380	277.783,55
6. Sep. 19	14.209	0,021%	19,5492	277.774,64
9. Sep. 19	14.098	0,021%	19,7031	277.773,89
10. Sep. 19	14.193	0,021%	19,5709	277.769,39
11. Sep. 19	7.152	0,011%	19,9684	142.814,31
12. Sep. 19	17.632	0,027%	19,9605	351.942,71
17. Sep. 19	21.418	0,032%	19,9567	427.432,32
23. Sep. 19	45.800	0,069%	19,7773	905.801,16
24. Sep. 19	14.512	0,022%	19,1407	277.769,93
25. Sep. 19	15.245	0,023%	18,2214	277.785,53
26. Sep. 19	15.279	0,023%	18,3732	280.724,11
27. Sep. 19	14.954	0,023%	18,3780	274.824,78
30. Sep. 19	15.093	0,023%	18,4032	277.759,15
1. Okt. 19	15.424	0,023%	18,0093	277.775,03
2. Okt. 19	15.750	0,024%	17,6367	277.778,64
4. Okt. 19	15.774	0,024%	17,6093	277.769,26
7. Okt. 19	15.596	0,024%	17,8125	277.804,44
8. Okt. 19	15.830	0,024%	17,5468	277.765,26
9. Okt. 19	15.833	0,024%	17,5451	277.791,92
10. Okt. 19	15.760	0,024%	17,6239	277.753,07
11. Okt. 19	15.084	0,023%	18,4150	277.772,54
14. Okt. 19	1.388	0,002%	18,0500	25.053,40
16. Okt. 19	6.206	0,009%	18,3884	114.118,55
17. Okt. 19	7.543	0,011%	18,4614	139.254,35
18. Okt. 19	20.000	0,030%	17,7994	355.987,36
21. Okt. 19	1.000	0,002%	17,5500	17.550,00
22. Okt. 19	10.000	0,015%	18,2882	182.881,67
24. Okt. 19	2.000	0,003%	18,3450	36.690,00
29. Okt. 19	5.000	0,008%	19,7915	98.957,44
30. Okt. 19	3.000	0,005%	19,1433	57.430,00
4. Nov. 19	3.000	0,005%	19,5900	58.770,00
7. Nov. 19	3.000	0,005%	19,8067	59.420,00
8. Nov. 19	2.000	0,003%	19,7950	39.590,00
3. Dez. 19	52.657	0,080%	19,6096	1.032.580,23
4. Dez. 19	5.600	0,008%	19,6041	109.782,95
	788.245	1,193%		14.647.351,96

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019, aus dem zum 31. Dezember 2018 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 37.737.127,20 eine Dividende in Höhe von EUR 0,16 pro dividendenberechn-

tiger Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende stellt im Ausmaß von EUR 0,07 je Aktie für österreichische ertragsteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG dar. Die verbleibenden EUR 0,09 der Gesamtdividende von EUR 0,16 erfolgten steuerlich als Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn und die entsprechende österreichische Kapitalertragssteuer wurde seitens der Gesellschaft einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die S&T AG hat in Bezug auf die mögliche Rückerstattung der Kapitalertragssteuer für ihre Aktionäre einen Leitfaden auf ihrer Website veröffentlicht. Ab Montag, den 27. Mai 2019, wurde der Börsenhandel Ex-Dividende durchgeführt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte ab 29. Mai 2019.

5. Rücklage für gewährte Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019)

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2018

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)	Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2018)	Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der Aktienoptionen	478.000	500.000	500.000
Ausgabetag	7. März 2016	21. Dezember 2018	21. Dezember 2018
Laufzeit	3,75 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 5,74	EUR 15,71	EUR 15,71
Dividendenrendite	1,49%	1,44%	1,44%
Erwartete Volatilität	29,13%	36,58%	36,58%
Zinssatz	0,30%	0,23%	0,23%
Erwartete Laufzeit der Option	3,20 Jahre	4,43 Jahre	4,43 Jahre
Optionswert	89,22 Cent	3 Euro 74 Cent	3 Euro 74 Cent

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 7.000 Optionen (VJ: 322.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) ausgeübt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) insgesamt 31.000 (VJ: 38.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 insgesamt 500.000 (VJ: 500.000) und für das Aktienoptionsprogramm 2019 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 (VJ: 500.000). Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme EUR 1.246.656,00 (VJ: TEUR 63).

6. Rücklage für eigene Anteile

Die Rücklage für eigene Anteile zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 788.245,00 (VJ: TEUR 0) und entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

7. Sonstige Rückstellungen

2019 in EUR	Stand am 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019
Mietrückstellung	2.149.101,74	1.345.885,68
Noch nicht konsumierte Urlaube	256.576,32	583.845,15
Variable Gehaltsanteile	256.180,88	304.071,03
Jubiläumsgeld	112.729,64	290.609,99
Prüfungsaufwand	178.793,00	225.900,00
Überstunden	55.073,23	103.360,96
Garantierückstellungen	90.842,09	61.684,37
Boni	51.553,89	45.160,27
Rechts-, und Beratungsaufwand	91.200,00	1.200,00
Austro mechana / Urheberrechtsabgabe	2.800.000,00	0,00
Noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen	206.963,78	0,00
Drohverluste	94.968,13	0,00
Telefonkosten	5.009,00	0,00
Übrige	422.886,75	378.044,14
SUMME	6.771.878,45	3.339.761,59

Gegenüber dem Vorjahr werden ab 1.1.2019 die „noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen“ nunmehr unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar.

2019 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256.888.235,89	37.898.817,57	182.989.418,32	36.000.000,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	146.541,13	146.541,13	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.686.867,69	8.686.867,69	0,00	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.364.415,67	5.364.415,67	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.573.040,53	1.573.040,53	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	3.791.375,14	3.791.375,14	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	28.716.493,66	17.585.188,23	10.143.471,38	987.834,05
davon aus Steuern	343.577,23	343.577,23	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	418.583,77	418.583,77	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	299.802.554,04	69.681.830,29	193.132.889,70	36.987.834,05

2018 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.084.950,93	23.177.086,45	77.907.864,48	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.280.439,44	5.280.439,44	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.998.209,98	10.604.172,14	394.037,84	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.914.861,32	1.914.861,32	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	9.083.348,66	8.689.310,82	394.037,84	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	15.612.413,78	6.811.237,16	7.808.474,64	992.701,98
davon aus Steuern	289.483,62	289.483,62	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	330.604,57	330.604,57	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	132.976.014,13	45.872.935,19	86.110.376,96	992.701,98

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die S&T AG hat im April 2019 Schuldscheindarlehen über EUR 160.000.000,00 (VJ: TEUR 0) begeben. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen.

Tranche (EUR)	Zinsvereinbarung	Laufzeit
75.000.000,00	Fix (1,046%)	17.04.2024
10.000.000,00	Fix (1.439%)	17.04.2026
49.000.000,00	Variabel (6mE + 100 bps)	17.04.2024
6.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	17.04.2026
20.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	30.04.2026

Gegebene Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über EUR 30.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Kontron Electronic GmbH“ und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 bzw. 2017 übernommenen Kontron S&T AG geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2023 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 22.941.176,48 (VJ: TEUR 30.000) aus.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Kreditvertrag über EUR 45.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Raiffeisen Bank International AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs sowie der Kosten der Verschmelzung der Kontron AG, Deutschland geschlossen. Der Kredit ist zu 50% mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2022 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 22.500.000,00 (VJ: TEUR 32.500) aus.

Die Finanzierungslinie bei BAWAG haftet mit EUR 30.000.000,00 (VJ: TEUR 30.000) aus und wurde im Vorjahr vorzeitig um 2 Jahre bis 30.06.2023 verlängert. Diese Kreditlinie ist mit Pfandrechten zugunsten der BAWAG in Höhe von EUR 3.500.000,00 und EUR 2.000.000,00 ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz, und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert.

Die im Rahmen der Refinanzierung des Beteiligungserwerbes GADA (Rumänien) aufgenommene Kreditlinie ist mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich behaftet und zeigt per Stichtag einen Saldo von EUR 375.000,00 aus (VJ: TEUR 1.125).

Für ein Investitionsdarlehen über EUR 1.000.000,03 (VJ: TEUR 1.666), welches zur Refinanzierung „Erwerb Affair O.O.O. - Russland“ aufgenommen wurde, sind zur Sicherstellung die Verpfändung der Geschäftsanteile der russischen Gesellschaft und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen angeboten. Diese Finanzierungslinie ist überdies mit einer G4 Garantie abgesichert.

Für die Finanzierung von Zukäufen an Geschäftsanteilen S&T Serbien, S&T Moldawien und Roding Embedded GmbH wurde in 2015 ein Investitionskredit mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich inkl. einer erteilten Refinanzierungszusage der Österreichischen Kontrollbank AG im Exportfinanzierungsverfahren aufgenommen, welches per Stichtag mit insgesamt EUR 263.157,98 aushaftet (VJ: TEUR 1.316).

Im Zuge von 2 (VJ: 3) bewilligten Forschungsprojekten haften per Stichtag insgesamt Darlehen in Höhe von EUR 828.530,00 aus (VJ: TEUR 1.496). Diese Kredite sind mit Bürgschaft der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH unterlegt.

Ein kurzfristiger Finanzierungsrahmen von EUR 2.000.000,00 ist mit Geschäftsanteilen der computer betting company gmbh und Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert. Die Kreditlinie ist zum Stichtag mit EUR 0,00 genutzt (Vj: TEUR 0)

Zur Sicherstellung von Kreditlinien, Haftungen, Garantien waren per Stichtag 31.12.2019 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von EUR 845.579,54 verpfändet (VJ: TEUR 1.014).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Kreditvertrag über EUR 15.000.000,00 mit der UniCredit Bank Austria AG zur Ablösung der Kreditverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Kontron Transportation Austria AG (vormals „Kapsch CarrierCom AG“ geschlossen. Der Kontokorrentkredit steht bis auf weiteres zur Verfügung. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 15.006.056,43 (VJ: TEUR 0) aus. Diese Kreditlinie ist (sowie auch alle weiteren Kredite bzw. Finanzierungsrahmen) blanko gewährt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing, Zinsabgrenzungen und der UST-Zahllast.

Es sind Aufwendungen in Höhe von EUR 2.012.288,22 (VJ: TEUR 948) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

9. Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 237 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

	2019 in EUR	2018 in TEUR
Haftungen / Garantien	0,00	0,00
Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen	205.842.875,65	134.066.584,30
davon zugunsten Kreditinstituten	93.551.841,81	62.522.862,50
	205.842.875,65	134.066.584,30

Mit Verträgen zwischen der Raiffeisen Factor Bank AG, der Raiffeisen Bank International AG und diversen in- und ausländischen Tochterunternehmen der S&T AG wurden Factoring Agreements geschlossen. Die S&T AG hat für diese Finanzierungslinien die Garantie übernommen. Aufgrund erfolgter Ausnutzungen per Stichtag 31.12.2019 ist in Summe eine Garantie für verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 55.247.114,23 (VJ: TEUR 40.183) auszuweisen.

Mit Vertrag vom 2.5.2017 wurde gegenüber der S&T Deutschland Holding AG (nunmehr Kontron S&T AG) eine Patronatserklärung über EUR 45.000.000,00 (VJ: TEUR 45.000) abgeben. Diese Verpflichtung gilt bis alle Abfindungs- und Nachbesserungsansprüche der Kontron AG-Aktionäre erfüllt sind, wobei es im Ermessen der S&T AG liegt, ob eine entsprechende Finanzierung in Fremdkapital oder Eigenkapital bei der Kontron S&T AG erfolgt. In Ergänzung vom 20.7.2017 verpflichtet sich die S&T AG sicherzustellen, dass die Kontron S&T AG in der Weise geleitet und ausgestattet wird, dass Sie in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß nachzukommen. Insofern erstreckt sich die Patronatserklärung auch darauf, dass damit § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB erfüllt wird.

Infolge des in 2019 erfolgten Erwerbes der „Kapsch CarrierCom AG“ (nunmehr „Kontron Transportation Austria AG“) mit ihren Tochtergesellschaften wurden auch diverse in- und ausländische Haftungsvolumina übernommen. Der Gesamtbetrag betrug per Bilanzstichtag 31.12.2019 EUR 35.068.235,24 (VJ: TEUR 0), wobei hiervon EUR 11.997.612,68 (VJ: TEUR 0) auf Geldkredite entfallen und der Rest auf diverse Anzahlung-, Leistungs-, Haftrücklass-, Gewährleistungs- oder andere Zahlungsgarantien bzw. Patronatserklärungen entfallen.

10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr)	888.769,64	735.836,62
Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre)	3.678.984,12	3.140.302,63

11. Angaben zu in der Bilanz ausgewiesenen, konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 238 (1) Z 19

Die Zugänge von konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr EUR 438.141,86 (VJ: TEUR 384).

12. Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 (1) UGB

a) Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 UGB

Variable Zinszahlungen für eine Nominale von EUR 15.000.000,00 (VJ: TEUR 0) von aufgenommenen Darlehen, mit einer Laufzeit bis 30.09.2024, werden durch einen Zins-Swap in fixe Zinszahlungen gedreht. Der Swap zur Zinssicherung sowie das Grundgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der nicht bilanzierte Marktwert des Zins-Swaps beträgt EUR -121.594,58 (VJ: TEUR 0). Es liegt eine effektive Sicherungsbeziehung vor.

b) Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden.

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Entwicklung der Umsatzerlöse	2019 in EUR	2018 in EUR	Veränderung in EUR	%
Inland	58.448.636,95	54.253.026,85	4.195.610,10	7,7%
Skonto Inland	-57.438,55	-75.783,65	18.345,10	-24,2%
Ausland	22.570.383,83	22.014.207,01	556.176,82	2,5%
Skonto Ausland	-8,79	-277,06	268,27	-96,8%
	80.961.573,44	76.191.173,15	4.770.400,29	6,3%

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2019 in EUR	2018 in EUR	Veränderung in EUR	%
Hardware	38.486.888,42	40.565.622,18	-2.078.733,76	-5,1%
Service	42.474.685,02	35.625.550,97	6.849.134,05	19,2%
	80.961.573,44	76.191.173,15	4.770.400,29	6,3%

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Beträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Schadenersatzleistungen, sowie Forschungsförderungen.

3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen setzten sich wie folgt zusammen:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Aufwendungen für Abfertigungen	369.469,02	52.924,54
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	141.895,17	202.421,52
Gesamt	512.364,19	255.346,06

Der Pensionsaufwand in den Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung (oder eine Forderung) angesetzt ist, sowie die Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, gliedern sich wie folgt auf:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind	23.978,16	10.879,07

In den Posten Löhne und Gehälter sind nachfolgende Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen der Jubiläumsgelder enthalten:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Aufwendungen aus Jubiläumsgelder	65.344,81	9.821,40
Erträge aus Jubiläumsgelder	0,00	0,00

Die Änderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind unter der Position „Löhne und Gehälter“ (5.a. der GuV) ausgewiesen. Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (5.aa. der GuV)“ ausgewiesen. Die im Finanzergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Zinsen für Jubiläumsgelder (Rückstellung)	2.813,19	2.073,88
Zinsen für Abfertigungen (Rückstellung)	31.138,34	26.432,03

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting	2.704.410,87	2.106.994,87
Marketing / Werbeaufwand / Investor Relations	1.135.654,56	1.321.555,16
Lizenzgebühren	938.076,45	136.568,40
KFZ-Aufwand	925.921,39	841.946,98
Mietaufwand	790.368,31	690.519,05
Versicherungen	549.408,99	586.126,44
Spesen des Geldverkehrs	445.303,39	389.283,92
Transportaufwand	282.592,68	312.972,20
Reise- und Fahrtaufwand	281.355,65	264.823,38
Post und Telekommunikation	257.493,61	276.018,94
Aufwendungen für gestelltes Personal	248.049,88	607.099,88
Instandhaltung	214.036,70	181.742,42
Aus- und Weiterbildung	83.320,29	120.115,96
Büro- und Verwaltungsaufwand	51.205,05	26.080,22
Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen	48.969,00	277.841,33
Aufwendung für Entsorgung	19.272,14	34.705,33
Verluste aus Anlagenabgängen	9.021,23	28.709,91
Währungsdifferenzen	-9.648,73	-36.237,87
Abschreibungen / Wertberichtigungen von Forderungen	-12.593,14	60.378,26
Sonstige Aufwendungen	317.529,44	709.716,17
	9.279.747,76	8.936.960,95

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen teilen sich nach nationalen und ausländischen Beteiligungen im Geschäftsjahr wie folgt auf:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Nationale Beteiligungen	3.000.000,00	1.500.000,00
Ausländische Beteiligungen	10.309.095,48	2.815.249,93

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 307.610,95 (VJ: TEUR 441). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt EUR 197.472,70 (VJ: TEUR 0), da Quellensteuern in Höhe von EUR 378.238,82 (VJ: TEUR 245) angerechnet werden können.

Gruppenbesteuerung

Die S&T AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der SecureGUARD GmbH, Linz, der Kontron Technologies GmbH, Linz (vormals XTRO IT Solutions GmbH bzw. S&T Technologies GmbH), der computer betting company gmbh, Leonding, der S&T Smart Energy GmbH, Linz, der S&T SME Distribution GmbH, Linz (vormals NES OE Vertriebs-GmbH), der Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf (vormals S&T Electronics and Payments Systems GmbH) als jeweilige Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge.

Am 22.12.2010 wurde dieser Gruppenvertrag mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für Gruppenmitglieder SecureGUARD GmbH, Linz, XTRO IT Solutions GmbH (inzwischen umbenannt in Kontron Technologies GmbH), Linz, und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Am 9.5.2011 wurde ein Gruppenvertrag mit der computer betting company gmbh (Wirksamkeit seit 1.1.2011) und mit der "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H. (Wirksamkeit seit 1.1.2012) unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für die Gruppenmitglieder und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Dies entspricht einer Steuerumlage von iHv 15% des positiven steuerlichen Ergebnisses der Gruppenmitglieder.

Mit Vereinbarung vom 14.12.2015 ist die Gesellschaft S&T Smart Energy GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretende Gruppenmitglieder unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 eingetreten.

Mit Vereinbarung vom 30.06.2016 ist die Gesellschaft NES OE Vertriebs-GmbH (inzwischen umbenannt in S&T SME Distribution GmbH) als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in die steuerliche Gruppe aufgenommen worden. Abweichend von § 3 (1) und § 3 (6) des bestehenden S&T-Gruppenvertrages ist auf Grund der Beteiligungsverhältnisse vereinbart, dass die NES OE Vertriebs- GmbH im Fall des Erzielens eines steuerpflichtigen Gewinnes – unabhängig vom Vorliegen von steuerlichen Verlustvorträgen auf Ebene des Gruppenträgers – keine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten hat. Abweichend vom § 7 (3) ist hinsichtlich der Berechnung jener Ausgleichszahlung, die der NES OE Vertriebs- GmbH bei Beendigung des Steuerausgleichsvertrages künftig allenfalls zustehen könnte, vereinbart, dass die noch nicht verrechneten Verluste mit dem im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftssteuersatz zu multiplizieren sind und der sich daraus ergebende Betrag der NES OE Vertriebs- GmbH als Ausgleichszahlung zusteht.

Mit Vereinbarung vom 5.12.2017 ist die Gesellschaft S&T Electronics and Payments Systems GmbH (inzwischen umbenannt in Kontron Austria GmbH) in die steuerliche Gruppe als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017 eingetreten.

Mit Vereinbarung vom 11.12.2018 ist die Gesellschaft Linforge Technologies GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 eingetreten. Diese Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 25.09.2019 als übertragende Gesellschaft auf die Kontron Austria GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Das Gruppenmitglied "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H., Leonding, ist in 2019 infolge des Verkaufes aus der steuerlichen Gruppe ausgeschieden.

Die Steuerumlagen, die im Posten "Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesen werden, betragen in 2019 EUR 307.610,95 (VJ: TEUR 441).

Zu Ausführungen betreffend latenten Steuern siehe Punkt II.3.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des S&T Konzerns. Auf der Hauptversammlung der S&T AG am 27. Juni 2017 wurden 3 der Ennoconn Corporation, 6F., No.10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City 235, Taiwan (R.O.C.), zuzurechnende Personen in den aus 5 Personen bestehenden Aufsichtsrat der S&T AG gewählt, sodass der S&T Konzern in deren Konzernabschluss seit 30. Juni 2017 auf Basis von de-facto Kontrolle vollkonsolidiert wird.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

1. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2019	2018
Arbeiter	4	4
Angestellte	215	186
Gesamt	219	190

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten und keine karenzierten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2019 beträgt 252 (VJ: 198) Arbeitnehmer.

2. Aufwendungen Abschlussprüfer

Die Kosten für den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen Abschlussprüfer	2019 in EUR	2018 in EUR
Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss)	308.419,11	286.108,25
sonstige Leistungen	263.504,69	288.936,39
Gesamtaufwendungen	571.923,80	575.044,64

3. Angaben über Organe und leitende Angestellte betreffend Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Vorschüsse, Kredite und Haftungen sowie Angaben zu Aktienoptionsprogramm der S&T AG für die Organe und leitende Angestellte

Die von den Mitgliedern des Vorstands bezogenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2019, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Vorstand	2019 in EUR	2018 in EUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	6.629,13	9.752,32
Verbindlichkeiten an Vorstand	592,93	0,00

Es bestanden im Geschäftsjahr 2019 bzw. per 31.12.2019 wie auch im Vorjahr keine von Mitgliedern des Aufsichtsrates bezogene bzw. erbrachte Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, gewährte Vorschüsse und Kredite, sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art geleistet (VJ: TEUR 0).

Die Bezüge des Vorstandes stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Vorstandsbezüge	2019 in EUR	2018 in EUR
Fixer Bezug	882.000,08	831.965,90
Variabler Bezug	268.891,96	283.916,42
Gesamtbezüge	1.150.892,04	1.115.882,32
davon von verbundenen Unternehmen	211.000,08	177.225,30

Zur anteilsbasierten Vergütung und den geldwerten Vorteilen aus den ausgeübten Aktienoptionen verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zum Aktienoptionsprogramm.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Aufsichtsratsvergütungen	2019 in EUR	2018 in EUR
Gesamtvergütungen	79.500,00	87.000,00

In den nachfolgenden Tabellen wird das Aktienoptionsprogramm (AOP) für Vorstand und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 5 a) bis c) UGB näher dargestellt:

Mitglied des Vorstandes / Dipl. Ing. Hannes Niederhauser			
	AOP 2015 (Tranche 2016)	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2018 eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2018	0	70.000	70.000
Ausübungspreis	0,00	15,71	15,71
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2018 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2020	21.12.2020

Mitglied des Vorstandes / Michael Jeske			
	AOP 2015 (Tranche 2016)	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	160.000	70.000	70.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2018 eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2018	0	70.000	70.000
Ausübungspreis	5,74	15,71	15,71
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2018 ausgeübter Optionen	160.000	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2020	21.12.2020

Mitglied des Vorstandes / MMag. Richard Neuwirth			
	AOP 2015 (Tranche 2016)	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	150.000	70.000	70.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2018 eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2018	0	70.000	70.000
Ausübungspreis	5,74	15,71	15,71
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2018 ausgeübter Optionen	150.000	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2020	21.12.2020

Mitglied des Vorstandes / Dr. Peter Sturz			
	AOP 2015 (Tranche 2016)	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	30.000	70.000	70.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2018 eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	30.000	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2018	30.000	70.000	70.000
Ausübungspreis	5,74	15,71	15,71
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2018 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2020	21.12.2020

Mitglied des Vorstandes / Carlos Manuel Nogueira Queiroz			
	AOP 2015 (Tranche 2016)	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2018 eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	70.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2018	0	70.000	70.000
Ausübungspreis	5,74	15,71	15,71
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2018 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2020	21.12.2020

Leitende Angestellte			
	AOP 2015 (Tranche 2016)	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	138.000	150.000	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2018 eingeräumten Aktienoptionen	0	150.000	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	1.000	150.000	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2018	8.000	150.000	150.000
Ausübungspreis	5,74	15,71	15,71
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	7.000	0	0
Anzahl in 2018 ausgeübter Optionen	22.000	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2020	21.12.2020

Arbeitnehmer der S&T AG sind im Aktienoptionsprogramm nicht enthalten.

2019	Schätzwert der beziehba- ren Optionen zum Bilanz- stichtag	Wert der im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	450.800,00	0,00
Michael Jeske	450.800,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	450.800,00	0,00
Dr. Peter Sturz	547.400,00	0,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	450.800,00	0,00
Leitende Angestellte	969.220,00	108.780,00

2018	Schätzwert der beziehba- ren Optionen zum Bilanz- stichtag	Wert der im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	450.800,00	1.007.200,00
Michael Jeske	450.800,00	1.611.200,00
MMag. Richard Neuwirth	450.800,00	1.510.500,00
Dr. Peter Sturz	547.400,00	0,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	450.800,00	0,00
Leitende Angestellte	991.760,00	876.660,00

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen:

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

Aufwendungen für Abfertigungen	2019 in EUR	2018 in EUR
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	369.469,02	52.924,54
Gesamt	369.469,02	52.924,54

Aufwendungen für Pensionen	2019 in EUR	2018 in EUR
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	23.978,16	10.879,07
Gesamt	23.978,16	10.879,07

5. Nachtragsbericht - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in zeitlicher Reihenfolge nachstehende Themen anzuführen:

- Erwerb der Cronus eBusiness SRL: Nachdem im 4. Quartal 2019 ein „Letter of Intent“ zum Erwerb der Cronus eBusiness SRL mit Sitz in Bukarest, Rumänien, unterzeichnet, wurde am 1. Jänner 2020 ein Anteilsabtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile durch die S&T Romania s.r.l., Bukarest, Rumänien, einer direkt bzw. indirekt 100%igen Tochtergesellschaft der S&T AG, unterschrieben. Cronus eBusiness SRL ist einer der führenden Anbieter von Lösungen, insbesondere basierend auf Cisco-Produkten und Lösungen. Durch die Akquisition wurde das Portfolio der S&T Gruppe in Rumänien im Netzwerk- und Netzwerksicherheitsbereich signifikant verstärkt. Der fixe Kaufpreis für 100% der Geschäftsanteile an der Cronus eBusiness SRL beträgt EUR 1,5 Mio. Darüber hinaus wurde ein variabler Kaufpreis abhängig von den erzielten Gewinnen des Geschäftsjahres 2019 und des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 vereinbart. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. Jänner 2020 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen und dem Segment „IT Services“ zugeordnet werden.
- Covid-19 Pandemie: Nach erstmaligen Berichten im Dezember 2019 über ein neuartiges SARS-assoziiertes Coronavirus, mittlerweile bekannt unter SARS-CoV-2, entwickelte sich im Januar 2020 in der Volksrepublik China daraus eine Covid-19 Epidemie und breitete sich anschließend von Wuhan, China, weltweit aus. Während zuerst im Wesentlichen die Lieferketten aus Asien betroffen schienen und es hier auf Grund von Produktionsengpässen oder schließlich von Produktionsstopps zu Lieferengpässen auch in Europa oder Amerika kam, sind zwischenzeitlich beinahe alle Länder weltweit von der seitens der WHO zur Pandemie erklärten Situation betroffen. Mittlerweile hat SARS-CoV-2 sich auch in Europa und in Nordamerika, den wichtigsten Absatzmärkten der S&T Gruppe, manifestiert und die Covid-19 Erkrankungen steigen bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Berichtes exponentiell an. Die betroffenen Staaten haben mittlerweile mit wesentlichen Einschränkungen in Bezug auf die Personenfreizügigkeit, selbst innerhalb von Staaten oder innerstaatlichen Regionen, reagiert und zahlreiche nicht kritische Wirtschaftsbereiche wie auch den stationären Einzelhandel, die Urlaubsreisen oder auch Produktionsbetriebe geschlossen oder heruntergefahren. Andererseits wurden Stützungsmaßnahmen verlautbart, um durch Kurzarbeitszeitmodelle, staatliche Garantieübernahmen, Steuerstundungen oder Leitzinssenkungen wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu minimieren. Während am Anfang der „Corona-Krise“ noch von zeitlich befristeten, lokalen Beeinträchtigungen auszugehen war, weiteten sich nach dem Bilanzstichtag die wirtschaftlichen Folgen signifikant aus. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die globalen und lokalen Gesamtwirtschaften sind im Moment schwer abzuschätzen und werden entscheidend davon abhängen, wie schnell durch die staatlich verordneten Maßnahmen wie beispielsweise soziale Isolierung die exponentielle Wachstumskurve der Covid-19 Erkrankungen gestoppt werden kann. Die S&T Gruppe hat bereits sehr früh auf die Ausbreitung reagiert und ihre Mitarbeiter zum eigenen Schutz, aber auch zur Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit, in Home-Office Umgebungen geschickt und redundante Teams gebildet. Während aktuell die S&T Gruppe im ersten Quartal in einigen Bereichen, beispielsweise der Ausstattung von Unternehmen mit Home-Office Lösungen oder IoT-Lösungen für Medizintechnikunternehmen, auch von der Krise profitieren konnte, ist aktuell eine seriöse Einschätzung der Auswirkungen der durch SARS-CoV-2 bedingten globalen Verwerfungen nicht möglich. Zwischenzeitlich schließen Kunden ihre Produktion komplett und fahren IT-Systeme herunter. Die S&T AG wird daher auch die staatlichen Zuschüsse, beispielsweise im Rahmen des neuen Kurzarbeitszeitmodells, in Anspruch nehmen, bis eine Aufhebung der beschlossenen Einschränkungen und

eine damit einhergehende Rückkehr zur Normalität eintritt. Daher zieht der Vorstand der S&T AG seine Umsatz- und EBITDA Guidance für 2020 zurück, hält aber nach wie vor an seinem Mittelfristziel im Rahmen der „Agenda 2023“ fest.

- Aktienrückkaufprogramm I 2020: Der Vorstand der S&T AG hat am 28. Februar 2020 beschlossen, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019, welcher am 15. Jänner 2019 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien ("Aktienrückkaufprogramm I 2020") durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2020 dient der Fortsetzung des "Aktienrückkaufprogramms II 2019", welches S&T AG mit 27. Dezember 2019 beendet hatte und im Zuge dessen insgesamt 788.245 eigene Aktien, dies entspricht 1,193% des Grundkapitals der Gesellschaft, zu einem Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien von EUR 14.647.351,95 erworben wurden. Das Aktienrückkaufprogramm I 2020, welches am 4. März 2020 gestartet wurde, sieht ein Volumen von bis zu 1.000.000 Stück Aktien vor, wobei der absolute Maximalpreis EUR 22,00 beträgt. Bis zum 20. März 2020 wurden 263.168 Stück Aktien mit einem gewichteten Durchschnittskurs ohne Nebenkosten von EUR 16,75 erworben.
- Außerordentliche Hauptversammlung bei der Kontron S&T AG am 13. März 2020: Die S&T AG hat der Kontron S&T AG mit Schreiben vom 23. September 2019 das Verlangen im Sinne von § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übermittelt, die Hauptversammlung der Kontron S&T AG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Kontron S&T AG auf die S&T AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen. Dieses Verlangen hat die S&T AG mit Schreiben vom 23. Januar 2020 konkretisiert und die Höhe der Barabfindung, die den Minderheitsaktionären für die Übertragung ihrer Aktien zu gewähren ist, auf Basis der Bewertung durch einen Sachverständigen und nach Überprüfung des gerichtlich bestellten Gutachtes EUR 5,68 je auf den Namen lautende Stückaktie festgelegt. In der am 13. März 2020 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron S&T AG wurde der Beschlussvorschlag betreffend der Übertragung der Minderheitenanteile an der Kontron S&T AG an die die S&T AG mit 58.760.443 Ja-Stimmen von 58.811.931 Aktien des vertretenen Grundkapitals der Kontron S&T AG und damit mit einer Mehrheit von 99,91% angenommen.

6. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird auf der nächsten Hauptversammlung am 16. Juni 2020 den Aktionären vorschlagen, dass vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.356.109,30 ein Wert von 0,19 Cent pro Aktie, das sind auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien, somit EUR 12.408.493,02 ausgeschüttet wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

7. Organe der Gesellschaft

Vorstand
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser, CEO (Vorsitzender)
MMag. Richard Neuwirth, CFO (Stellvertreter Vorsitzender)
Dr. Peter Sturz, COO
Michael Jeske, COO
Carlos Manuel Nogueira Queiroz, COO

Aufsichtsrat
Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender
Mag. Bernhard Chwatal
Hui-Feng Wu
Fu-Chuan Chu
Hsi-Chung Tsao (bis 21.05.2019)
Yu-Lung Lee (ab 21.05.2019)

8. Bilanzzeit

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 25. März 2020

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser

MMag. Richard Neuwirth

Michael Jeske

Dr. Peter Sturz

Carlos Manuel Nogueira Queiroz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 1.1.2019	Abschreibung laufendes Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen										
Software und Technologien	5.776.695	473.512	816.962	5.433.245	5.183.544	261.625	816.962	4.628.208	805.038	593.151
Kundenstock und Lizenzen	518.542	222.523	76.928	664.137	398.211	109.771	76.928	431.055	233.083	120.331
Marken	2.876.923	-	-	2.876.923	2.223.227	277.972	-	2.501.200	375.723	653.696
2. Firmenwert	6.678.183	6.661.437	-	13.339.621	5.230.968	865.075	-	6.096.043	7.243.577	1.447.215
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.850.343	7.357.472	893.889	22.313.927	13.035.950	1.514.443	893.889	13.656.505	8.657.422	2.814.393
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund (hiervon Grundwert)	7.155.746 247.372	65.552 -	- -	7.221.298 247.372	2.068.842 -	257.383 -	- -	2.326.225 -	4.895.073 247.372	5.086.904 247.372
2. Technische Anlagen und Maschinen	403.129	201.653	72.429	532.353	189.476	123.757	71.367	241.866	290.487	213.653
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.174.013	2.729.222	412.532	4.490.703	1.732.024	427.836	398.147	1.761.711	2.728.990	441.989
4. geringwertige Vermögensgegenstände	-	46.207	46.207	-	-	46.207	46.207	-	-	-
Sachanlagen	9.732.888	3.042.634	531.168	12.244.354	3.990.342	855.183	515.721	4.329.802	7.914.550	5.742.546
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	329.892.785	49.697.768	2.392.775	377.197.778	2.754.473	101.000	-	2.653.474	379.851.251	332.647.258
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	58.226.777	-	58.226.777	-	-	-	-	58.226.777	-
3. Beteiligungen	355.000	-	-	355.000	-	-	-	-	355.000	355.000
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	340.000	-	40.000	300.000	-	-	-	-	300.000	340.000
Finanzanlagen	330.587.785	107.924.545	2.432.775	436.079.555	2.754.473	101.000	-	2.653.474	438.733.028	333.342.258
ANLAGEVERMOGEN	356.171.016	118.324.651	3.857.832	470.637.836	14.271.819	2.470.626	1.409.610	15.332.833	455.305.000	341.899.197

S&T AG – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und strategische Ausrichtung

Nachdem sich die Wirtschaft im Euroraum bzw. den EU-28 im Jahr 2018 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,9% bzw. 2,1% (EU-27) positiv entwickelte, sank das Wachstum im Euroraum bzw. bei den EU-28 im Jahr 2019 auf rund 1,2% bzw. 1,5% (EU-27) ab. Die regionalen Differenzen, die im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfielen, nivellierten sich weiter, wobei insbesondere einige Länder in Osteuropa, wie beispielsweise Polen, Rumänien oder Ungarn Wachstumsraten um die 4% erzielten und damit überproportional zulegen konnten.

Im Heimatmarkt der S&T AG, Österreich, betrug die Wachstumsrate rund 1,6% (Vj.:2,4%). In Deutschland, dem größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, sank das Wirtschaftswachstum laut Europäischer Kommission von 1,5% auf 0,6% im abgelaufenen Geschäftsjahr. Außerhalb der EU-27 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen S&T vertreten ist, z.B. USA oder Schweiz, im Vergleich zum Vorjahr schwächere Wachstumsraten von rund 2% (Vj.: 2,9%) bzw. 0,9% (Vj.: 1,1%) real zu verzeichnen waren. Die Volkswirtschaft in Russland entwickelte sich in 2019 positiver als in den Vorjahren und konnte ein Wachstum von 1,9% erzielen.

Als wesentliche Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres seien hervorgehoben:

- Für die S&T AG war die Zusammenführung des operativen IT-Dienstleistungsgeschäftes am österreichischen Markt ein wesentlicher Schritt, um Synergien zu heben und Prozesse zu verschlanken. Dazu wurde einerseits der Gesamtbetrieb der Linforge Technologies GmbH, einer auf Linux- und Open-Source Lösungen spezialisierten Tochtergesellschaft im Wege eines Asset Deals auf die S&T AG übertragen. Ferner wurde der Teilbetrieb betreffend SAP- und Rechenzentrumsdienstleistungen der S&T Services GmbH, welcher 2017 von der Raiffeisen Informatik übernommen wurde, ebenso im Wege eines Asset Deals auf die S&T AG übertragen, sodass sämtliche Tätigkeiten der S&T Gruppe im IT-Services Bereich in Österreich nun in der S&T AG gebündelt sind.
- Ferner wurde durch die Platzierung eines Schuldscheindarlehens der S&T AG in Höhe von TEUR 160.000 die Basis für das geplante organische Wachstum sowie Akquisitionen der S&T AG bzw. der S&T Gruppe im Rahmen der Fünfjahresplanung „Agenda 2023“ gelegt. Bei der Neuemission im April 2019 konnte das niedrige Zinsniveau genutzt werden und die Finanzierung zu entsprechend günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Das Darlehen umfasst variable sowie fixe Tranchen mit Laufzeiten von 5 bis 7 Jahren.
- Aus Sicht der S&T Gruppe, in welcher die S&T AG die Holdingfunktion einnimmt, war die Akquisition der Kapsch CarrierCom und Kapsch Public Transportation Gruppe im Juni 2019 ein weiterer wichtiger Schritt zur Erreichung der definierten Wachstumsziele. Der Fokus lag nach Closing der Übernahme hierbei insbesondere auf der tiefgehenden Restrukturierung und Integration sowie synergetische Verknüpfung der Gesellschaften in die S&T AG bzw. S&T Gruppe.
- Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Lösungen hat in der S&T Gruppe einen großen Stellenwert. Auch 2019 wurde viel in diesen Bereich investiert um etwa Aktivitäten im Bereich der eigenen Softwareentwicklung zu unterstützen. Ebenso wurde durch Firmenakquisitionen, beispielsweise mit der Kapsch CarrierCom Gruppe, im Zugfunkbereich oder der AIS Automation GmbH im Bereich der industriellen Automatisierung, im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich in Technologie investiert. Auch in der S&T AG wurden Entwicklungsprojekte fortgesetzt bzw. abgeschlossen, die den Tochtergesellschaften für deren Vertriebsaktivitäten nun zur Verfügung stehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten somit die Umsatzerlöse der S&T Gruppe auf EUR 1.122,9 Mio. (Vj.: EUR 990,9 Mio.) gesteigert werden und überschritten damit erstmals die Grenze von EUR 1 Mrd.

Auch die S&T AG konnte eine Umsatzsteigerung erzielen: Der Umsatz erhöhte sich von EUR 76,2 Mio. in 2018 auf EUR 81,0 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr, was neben der Gewinnung von Neukunden auch auf die oben beschriebenen Asset Deals und die damit in die S&T AG transferierten Kunden bzw. Kundenumsätze zurückzuführen ist. Die Profitabilität konnte im Vergleich dazu überproportional zulegen, sowohl im Konzern also auch in der S&T AG. Das Betriebsergebnis der S&T AG verbesserte sich von EUR 3,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,4 Mio. in 2019. Diese Steigerung ist vor allem auf ein verbessertes Bruttoergebnis aufgrund des erhöhten Serviceanteils am Umsatz sowie die weiteren Management-Fees, welche die S&T AG ihren Tochtergesellschaften in Rechnung stellt, zurückzuführen. Die strategische Zielsetzung für die S&T AG bleibt unverändert: Die S&T AG mit ihren operativen Einheiten wird sich weiterhin auf IT-Dienstleistungen, insbesondere im Outsourcing- und Integrationsbereich, fokussieren und zukünftig auch den Vertrieb und die Implementierung von eigener Hard- und Softwaretechnologie aus der S&T Gruppe anbieten. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der S&T Gruppe wird die S&T AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigentechologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben.

2. Strategische und operative Ausrichtung der S&T AG und der S&T Gruppe

Die S&T AG ist ein Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich. Das Unternehmen ist hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie zunehmend in Asien aktiv. Die S&T AG fungiert als Holding für die S&T Gruppe und bietet angesiedelt im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die weiteren 31 Länder, in denen die S&T AG tätig ist, werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist es, sich als Technologie- und Lösungsanbieter sowie als IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei vermehrt auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und vor allem im Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen.

Entsprechend der Portfolioschwerpunkte sind die Tochtergesellschaften der S&T AG in nachfolgenden Segmenten organisiert, welche auch 2019 fortgeführt wurden:

- „IT Services“: Dieses Segment beinhaltet die ehemaligen S&T Segmente „Services DACH“ und „Services EE“. Auch die S&T AG ist diesem Segment zugeordnet.
- „IoT Solutions Europe“: Hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten. Ferner wurden die im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbene Kapsch CarrierCom Gruppe sowie die AIS Automation GmbH diesem Segment zugeordnet.
- „IoT Solutions America“: Dieses Segment beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von „Embedded Systems“ zu „IoT Solutions America“ umbenannt.

Das Geschäftsjahr 2019 war im Wesentlichen durch

- die Zusammenführung sämtlicher operativer IT-Leistungen für österreichische Kunden in der S&T AG;
- die Akquisition der Kapsch CarrierCom und Kapsch Public Transportation Gruppe sowie deren tiefgehender Restrukturierung und Integration;
- die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T Gruppe;
- sowie die langfristige Neufinanzierung der S&T Gruppe durch die Aufnahme der bisher größten Finanzierung im April 2019 durch die S&T AG

geprägt.

Das Leistungsspektrum der S&T AG und der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) über
- selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Schieneninfrastruktur, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy (Segment „IoT Solutions Europe“) bis hin zu
- der Entwicklung von Embedded-Hardware- und Softwareprodukten sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Transport-, Luftfahrt- und Kommunikationsbereich (Segment „IoT Solutions America“).

In den drei Geschäftssegmenten erzielte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse von EUR 1.122,9 Mio. (Vj.: EUR 990,9 Mio.). Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa und Nordamerika.

Im **Geschäftssegment „IT Services“** sind sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC² sowie deren Implementierung und Betrieb. Das Dienstleistungsportfolio, welches auch die S&T AG in Österreich anbietet, spiegelt den üblichen Plan-Build-Run Ansatz unserer Kunden wider und gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder -optimierung. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen, sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus. Ferner werden in diesem Bereich auch Szenarien für den Umstieg auf neue ERP-Systeme wie z.B. SAP HANA oder HANA Enterprise Cloud erarbeitet und vorbereitet.
- **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- **Outsourcing:** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise

komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von ausgelagerten IT-Systemen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden in Kooperation mit Amazon Web Services oder Microsoft Azure zur Verfügung gestellt.

Strategie im „IT Services“ Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und die niedrigmargigen reinen Hardwareumsätze weiter zu reduzieren. Hierdurch sollen der Portfolio-Mix und damit die Bruttomarge bzw. wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich erhöht werden. Zur Realisierung der Strategie wurde einerseits bereits per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen, welcher mit Ende 2020 auch die zugehörigen Marken chiliGREEN und Maxdata übernimmt und eigenständig fortführt. Ferner wurde durch Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr das Dienstleistungsportfolio im Ausland weiter ausgebaut: Hierzu zählt beispielsweise die mehrheitliche Übernahme der BASS Systems S.R.L. Chişinău, Moldawien, durch die S&T AG, welche per 1. August 2019 wirtschaftlich umgesetzt wurde und die S&T zum führenden IT-Anbieter in Moldawien macht. Ferner wurde im 4. Quartal ein „Letter of Intent“ zum Erwerb der Cronus eBusiness SRL mit Sitz in Bukarest, Rumänien, unterzeichnet, welche sodann per 1. Jänner 2020 erworben wurde und das Portfolio der S&T Rumänien im Netzwerk- und Netzwerksicherheitsbereich signifikant verstärkt. Im Segment „IT Services“ konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2019 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 505,9 Mio. (Vj.: EUR 448,9 Mio.) erzielen.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „IoT Solutions Europe“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment, Energiewirtschaft sowie öffentlicher Transport. In diesem Segment wird auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika, beispielsweise in Asien, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Modulen oder Embedded Computern in verschiedenen Formfaktoren,
- die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel-, wireless- oder funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung,
- Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen, wobei
- die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten oder
- das selbst entwickelte IoT Software Framework SUSiEtec als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen das Portfolio entsprechend erweitern.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern kann und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.

- End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken.
- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T spezialisierte Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ konnte im Geschäftsjahr 2019 ein Außenumsatz von EUR 475,4 Mio. (Vj.: EUR 376,5 Mio.) erzielt werden, womit dieses Segment im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut das profitstärkste und am Gesamtumsatz gemessen auch das umsatzstärkste Segment der S&T Gruppe war.

Das **Geschäftssegment „IoT Solutions America“** (vormals „Embedded Systems“) beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. 2019 wurde der Weg zur Annäherung des traditionell hardware-orientierten Embedded-Portfolios dieses Segments an das IoT Solution Geschäft fortgeführt, wobei durch das Auslaufen von Altverträgen und mangelnde Kompensation durch Neugeschäft dieses Segment umsatz- und ergebnisseitig unter den Erwartungen blieb.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „IoT Solutions America“ Segments sind

- die Umsetzung von In-Flight-Entertainment-Lösungen und Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;
- die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von S&T entwickelten Real-Time-Embedded Servers inkl. Real Time Operating System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- der Einsatz in Carrier Grade- und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open Communication Plattformen (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions America“ konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Außenumsatz von EUR 141,6 Mio. (Vj.: EUR 165,5 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 4.934 Mitarbeiter (Vj.: 4.248 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeiter nicht mitgezählt werden. Davon entfielen 252 Mitarbeiter (Vj.: 197,5) auf die S&T AG. Der Anstieg bei der S&T AG ist im Wesentlichen auf die übernommenen Mitarbeiter der S&T Services GmbH sowie der Linforge Technologies GmbH im Zuge der jeweiligen Asset Deals im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Geografisch ist die S&T AG mit 79 (Vj.: 70) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 32 (Vj.: 25) Ländern vertreten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kroatien, Malaysia, Malta, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Österreich, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Ukraine, die Vereinigten Staaten von Amerika und Weißrussland.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Hinsichtlich der Konzernumlagen, welche die S&T AG als Muttergesellschaft für die im In- und Ausland erbrachten Leistungen für die Tochtergesellschaften an diese verrechnet, wurden in 2019

neben den bisherigen Konzernumlagen für IT-Dienstleistungen, Markennutzung und der im Jahr 2018 neu eingeführten Umlage für Managementfees, keine weiteren Umlagen neu eingeführt, jedoch weitere Konzerngesellschaften in die Verrechnungen miteinbezogen. Die übrigen wesentlichen Geschäftsprozesse bleiben aufgrund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz in vielen europäischen Ländern können regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner sehr gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die S&T Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T AG

3.1 Umsätze erneut steigend – deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses

Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erzielte die S&T AG einen Umsatz von EUR 81,0 Mio., während sich der Vorjahresumsatz auf EUR 76,2 Mio. belief. Das entspricht einem Umsatzanstieg von 6,3% im Vergleich zum Vorjahr, welcher unter anderem auf das übernommene Kundengeschäft der S&T Services GmbH im Zuge des Asset Deals per 1. Oktober 2019 zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse im Inland betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 58,4 Mio., (Vj.: EUR 54,2 Mio.), während sich die Auslandsumsätze auf EUR 22,6 Mio. (Vj.: EUR 22,0 Mio.) beliefen. Die gewährten Skonti betragen EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.).

Ertragslage

In 2019 erhöhte sich die relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen auf 45,5% (Vj.: 36,7%). Dies ist zurückzuführen auf die abermals gestiegenen Serviceumsätze, welche auch die Erhöhung des prozentualen Serviceanteils im Gesamtumsatz zur Folge hatten. Aufgrund der Umsatzsteigerung einerseits, des geringeren Materialaufwands andererseits, erhöhte sich das Bruttoergebnis von EUR 27,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 36,9 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019.

Die Personalaufwendungen stiegen mit EUR 18,8 Mio. in 2019 im Vergleich zu EUR 15,1 Mio. in 2018 an, was auf die Übernahme des Personals durch die beiden vorhin beschriebenen Asset-Deals zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht und kamen in 2019 auf EUR 9,3 Mio., nachdem sie im Vorjahr bei EUR 8,9 Mio. lagen. Insgesamt verbesserte sich daher das Betriebsergebnis um EUR 5,8 Mio. – von EUR 3,6 Mio. in 2018 auf EUR 9,4 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019.

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR -2,2 Mio. auf EUR -3,7 Mio. in 2019 erhöht. Da innerhalb der S&T Gruppe gewisse externe Finanzierungen der Tochtergesellschaften durch Darlehen der S&T AG als Konzernmutter abgelöst wurden stiegen die Zinserträge von verbundenen Unternehmen von EUR 2,3 Mio. auf EUR 4,2 Mio. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die S&T AG erhöhten sich mit EUR 13,3 Mio. deutlich im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 4,3 Mio.). Nachdem sich die Zuschreibungen auf Beteiligungen bereits im Vorjahr stark reduziert hatten (Vj.: TEUR 82,2), liegt dieser Wert in 2019 bei EUR 0. Die unternehmensrechtlich notwendigen Abschreibungen aus Finanzanlagen beliefen sich auf TEUR 101,0, was ebenfalls einer Reduktion im Vergleich zu 2018 entspricht (Vj.: EUR 1,5 Mio.). Diese Veränderungen führten in Summe zu einem Finanzergebnis von EUR 14,2 Mio. in 2019, während sich das Finanzergebnis im Vorjahr auf EUR 3,3 Mio. belief. Das Geschäftsjahr 2019 endete somit für die S&T AG mit einem Jahresüberschuss von EUR 25,8 Mio. (Vj.: EUR 10,7 Mio.).

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2019	2018
Umsatzerlöse	81,0	76,2
Bruttomarge	36,9	27,9
Personalkosten	18,8	15,1
Übrige Kosten abzgl. übrige Erträge	8,7	9,2
Betriebsergebnis	9,4	3,6
Jahresergebnis	25,8	10,7

3.2 Liquidität und Cashflow

GELDFLUSSRECHNUNG

(in EUR)

Geldflussrechnung	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2018 - 31.12.2018
	EUR	EUR
Ergebnis vor Steuern	23.600.110	6.939.210
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	2.323.420	1.814.842
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	13.408	21.500
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.108.061	63.304
Geldfluss aus dem Ergebnis	20.828.878	8.838.856
Finanzergebnis	-13.795.610	-3.292.168
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	11.215.760	4.315.250
Veränderung von Rückstellungen aus Abfertigungen	1.019.165	-95.565
Veränderung von Vorräte	-666.051	729.081
Veränderung von Forderungen Lieferung und Leistungen	-1.190.453	2.376.406
Veränderung von Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	3.406.428	-3.409.679
Veränderung von Forderungen ggü verbundenen Unternehmen	-38.208.903	-18.250.229
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	-5.633.794	7.826.671
Veränderung von Forderungen ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	814	518.926
Veränderung sonstiger Forderungen	-1.721.745	-5.389.910
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	15.702.060	-2.326.508
Veränderung sonstiger Rückstellungen	-3.432.117	-1.796.491
Differenzen Währungsumrechnung	9.649	0
Saldo aus gezahlten und erhaltenen Zinsen	3.478	-433.826
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	396.388	-297.271
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.066.052	-10.686.458
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-49.189.427	-19.777.839
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	40.000	1.037.627
Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	-3.692.462	-916.130
Einzahlungen aus Anlagenabgänge (ohne Finanzanlagen)	13.408	21.500
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-52.828.481	-19.634.842
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	175.998.439	32.875.130
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-20.195.154	-29.809.166
Einzahlung Kapitalerhöhung aus ausgeübten Aktienoptionen	40.180	2.675.680
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-14.647.352	0
Auszahlung Dividende	-10.574.256	-8.301.331
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	130.621.857	-2.559.686
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	61.137.186	94.018.171
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	65.727.323	-32.880.986
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	126.864.509	61.137.186

Der operative Cashflow war im laufenden Geschäftsjahr mit minus EUR 12,1 Mio. negativ (Vj.: minus EUR 10,7 Mio.). Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr auf EUR

126,9 Mio. (Vj.: EUR 61,1 Mio.). Diese signifikante Steigerung ist vor allem auf die Aufnahme des Schuldscheindarlehens im April 2019 zurückzuführen. Der Bestand an Finanzverbindlichkeiten (exklusive Schuldscheindarlehen) konnte im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 96,9 Mio. reduziert werden (Vj.: EUR 101,1 Mio.).

3.3 Verbesserte Vermögens- und Liquiditätssituation

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich von EUR 2,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 8,7 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Geschäfts- und Firmenwerts durch den Erwerb eines Teilbetriebs (Asset Deal) der S&T Services GmbH, einer 100% Tochter der S&T AG, zurückzuführen ist. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2018 von EUR 5,7 Mio. auf EUR 7,9 Mio. per 31.12.2019. Die Erhöhung der Beteiligungen von EUR 333,3 Mio. zum Bilanzstichtag 2018 auf EUR 438,7 Mio. (inklusive Ausleihungen an verbundene Unternehmen) in 2019 resultiert einerseits aus den im Geschäftsjahr getätigten Investments, vor allem in die BASS Systems S.R.L., AIS Automation Dresden GmbH, sowie die Kontron Transportation Austria AG. Es erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr keine außerordentlichen Abschreibungen auf Beteiligungen in (Vj.: EUR 1,0 Mio.).

Die Vorräte erhöhten sich von EUR 5,4 Mio. zum 31. Dezember 2018 auf EUR 6,1 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Lieferforderungen gegenüber externen Dritten haben sich mit EUR 5,4 Mio. per 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Bilanzstichtag 2018 (EUR 4,2 Mio.) ebenfalls erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken zum Bilanzstichtag 2019 auf EUR 91,2 Mio. (Vj.: EUR 109,8 Mio.). Die Lieferverbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 5,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 8,9 Mio. zum Bilanzstichtag 2019. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2019 bei EUR 126,9 Mio. (Vj.: EUR 61,1 Mio.) – das entspricht einer Erhöhung um EUR 65,8 Mio., welche unter anderem auf die Aufnahme des Schuldscheindarlehens im April 2019 zurückzuführen ist. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,8 Mio. (Vj.: EUR 8,2 Mio.) gesunken.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme per 31.12.2019 weiter auf EUR 721,8 Mio. (Vj.: EUR 555,2 Mio.). Diese signifikante Erhöhung ist wiederum Großteils auf das neu aufgenommene Schuldscheindarlehen sowie die Erhöhung der Beteiligungen durch Erstkonsolidierungen zurückzuführen. Im Mai 2019 wurde eine Dividende in der Höhe von 16 Cent für das Geschäftsjahr 2018 ausgeschüttet. Das Eigenkapital blieb mit EUR 414,3 Mio. zum Bilanzstichtag 2019 im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 412,4 Mio.) auf einem ähnlichen Niveau. Aufgrund dessen sowie der signifikant erhöhten Bilanzsumme folgte eine Reduktion der Eigenkapitalquote von 74,3% per 31.12.2018 auf 57,4% per 31.12.2019. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen wurden mit EUR 85 Mio. 53% des Gesamtvolumens (EUR 160 Mio.) fix, der Rest variabel abgeschlossen. Dies führt insgesamt zu einer fixen Verzinsung von 59,5% aller Finanzierungen der S&T AG bei Kreditinstituten.

BILANZKENNZAHLEN (in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2019	2018
Bilanzsumme	721,8	555,2
Finanzanlagen	438,7	333,3
Vorräte	6,1	5,4
Lieferforderungen	5,4	4,2
Liquide Mittel zum Jahresende	126,9	61,1
Eigenkapital	414,3	412,4
Eigenkapitalanteil in %	57,4%	74,3%
Lieferantenverbindlichkeiten	8,7	5,3

Verbundene Unternehmen ¹	85,8	98,9
Bankverbindlichkeiten (inkl. Schuldscheindarlehen)	256,9	101,1

3.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die S&T AG stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes, einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält.

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in der von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Darüber hinaus soll an gewissen eigenen Standorten der S&T Gruppe die Produktion eigener Energie erhöht werden. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 19,3 nach TEUR 34,7 im Geschäftsjahr 2018.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2019 zählte die S&T AG 252 Mitarbeiter (Vj.: 197,5), in der S&T Gruppe insgesamt 4.934 (Vj.: 4.248) Mitarbeiter (exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die S&T soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen in der S&T AG betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 4,0 Mio. (Vj.: EUR 3,6 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration laufend vorangetrieben.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T AG und der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

¹ Berechnung: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die langjährige Philosophie der S&T – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kollegen vorangetrieben. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2019 in der S&T AG Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 83,3 (Vj.: TEUR 120,1) getätigt. In der S&T Gruppe beliefen sich diese Aufwendungen in 2019 auf EUR 1,7 Mio. (Vj.: EUR 1,4 Mio.). Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG möchte allen Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2019 seinen Dank aussprechen. In der S&T AG betrug die Fluktuation im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 12,5% (Eintritte und Austritte berechnet auf Basis durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl; Vj.: 14%).

Forschung und Entwicklung

Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2019 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Neben eigenen Entwicklungen im Softwarebereich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auch durch Firmenakquisitionen, beispielsweise mit der Kapsch CarrierCom Gruppe im Zugfunkbereich oder der AIS Automation GmbH im Bereich der industriellen Automatisierung, maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen, mittlerweile sind mehr als 50% der Mitarbeiter der S&T Gruppe im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig. In der S&T AG wurde in den letzten Jahren insbesondere in Sicherheitslösungen für Embedded Systeme („ParSeCo“) investiert, die über die Tochtergesellschaften vertrieben werden. Zur Stärkung der Sicherheitskompetenz wurde mit der Entwicklung einer „Enhanced Embedded Firewall“ begonnen, die im Unterschied zu bekannten Appliances und Firewall Systemen für den Einsatz im industriellen Umfeld geeignet sind. Die Entwicklung „der Enhanced Embedded Firewall“ wurde im dritten Quartal 2019 abgeschlossen. Als neue Entwicklungsprojekte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr gestartet wurden, sei beispielhaft das Projekt „CarSec“ genannt, welches weitere Sicherheitslösungen für das Portfolio der S&T AG und S&T Gruppe hervorbringen wird.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betrugen 2019 in der S&T Gruppe EUR 170,5 Mio. (Vj.: EUR 122,8 Mio.) – davon entfielen EUR 4,5 Mio. (Vj.: EUR 1,3 Mio.) auf die S&T AG. Zudem wurden 2019 in der Gruppe nach IFRS Entwicklungskosten von EUR 15,5 Mio. (Vj.: EUR 15,1 Mio.) aktiviert, während in der S&T AG EUR 1,5 Mio. (Vj.: EUR 1,6 Mio.) aktiviert wurden. Damit werden in der S&T Gruppe rund 15,2% des Umsatzes (Vj.: 12,0%), in der S&T AG 1,6% (Vj.: 3,7%), in Forschungs- und Entwicklungsleistungen investiert.

Von den neu erworbenen Tochtergesellschaften der S&T AG sei beispielhaft der Beitrag der S&T Tochter Kontron Transportation im Rahmen von internationalen Aktivitäten in der Standardisierung (ETSI, 3GPP) und die Mitarbeit an Innovationsprojekten wie „Shift2Rail“, deren Aufgabe die Entwicklung, Integration, Demonstration und Validierung innovativer Technologien ist, zu erwähnen. Es konnten wichtige Fortschritte für die zukünftige modulare und flexible Systemarchitektur für kritische betriebliche Eisenbahnanwendung (FRMCS, RCA, OCORA) erzielt werden, die die Basis für die Migration von GSM-R auf die nachfolgenden Standards in Europa ermöglicht.

Die S&T Tochter Kontron AIS setzte den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten zum einen auf die Weiterentwicklung der EquipmentCloud. Die EquipmentCloud ist eine innovative Software-as-a-service Lösung der Kontron AIS für den mittelständigen Maschinen- und Anlagenbau. Sie bildet die Basis für erfolgreiche Digitalisierungsstrategien der Equipmenthersteller. Die EquipmentCloud bietet Kunden der Kontron AIS diverse Apps und Lösungen, zur Optimierung der Entwicklungs- und Fertigungsprozesse, zur Digitalisierung ihrer Wertschöpfungsketten und zum Aufbau neuer, zukunftsorientierter und

nachhaltiger Geschäftsmodelle. Zum anderen wurde von der Kontron AIS im Jahr 2019 der ToolCommander.next ebenfalls mit hohem Aufwand weiterentwickelt. Der ToolCommander ist das innovative Softwareframework der Kontron AIS zur Realisierung hochkomplexer Anlagensteuerungen in den verschiedensten Industrien. Er bietet den Projektingenieuren der Kontron AIS, den Kunden der Kontron AIS und anderen Applikationsingenieuren eine hochflexible und moderne Basis zur effizienten Entwicklung unterschiedlichster Steuerungslösungen. Der ToolCommander.next bietet eine Vielzahl sowohl branchenunabhängiger als auch branchenabhängiger Komponenten mit denen die heutigen Erfordernisse an die Flexibilität der Fertigung, an vorhandene Kommunikationsstandards und Technologien bereits „out of the Box“ abgedeckt sind.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T AG und der S&T Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Aufgrund der engen Verzahnung zwischen der S&T AG mit der S&T Gruppe und deren Funktion als Konzernmuttergesellschaft sind diese Chancen und Risiken beider eng verknüpft.

Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf eigene Soft- und Hardwareprodukte und ist damit verschiedensten finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die stetige regionale bzw. technologische Ausweitung der Geschäftssegmente sind entsprechende Anpassungen des Systems laufend zu ergänzen. Hierzu werden beispielsweise akquirierte Tochtergesellschaften in die Gruppe integriert, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister in die Bewertungen ein. Turnusmäßige interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidierter „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T AG nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T AG und die S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen – die höheren Chancen liegen hier in den Segmenten „IoT Solutions Europe“ sowie „IoT Solutions America“. Aufgabe des Managements ist es daher, den Softwareanteil in den „IoT“ Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiter zu entwickeln. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften optimal integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als

wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Zu den wesentlichen Chancen zählt die S&T Gruppe folgende Themen:

- **Software- und IoT-Fokus**

Für die gesamte S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformlösungen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Neben den Anstrengungen im S&T-eigenen Entwicklungsbereich wurde durch den Erwerb der AIS Automation GmbH das Softwareportfolio im IoT-Umfeld entsprechend erweitert und die Kundenbasis gestärkt.

- **Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes**

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential. Hierzu wurden nachstehende vier strategische Technologiethemen (ITP Programme) definiert, die international ab 2020 verstärkt ausgerollt werden sollen:

- Software für die industrielle Automatisierung (SUSiEtec und Equipment Cloud);
- IFE-Lösungen für den Luftfahrtsektor;
- Kommunikationssysteme für den Zugverkehr; sowie
- Smart Grid Lösungen.

- **Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften**

Aus der 2016 eingegangenen strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben. Stärker im Fokus liegt auch der Ausbau von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern wie Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure© sowie beispielsweise mit Intel und Mobileye im Bereich autonomes Fahren/Embedded Edge Server. Dazu ergeben sich durch den Technologiewandel auch laufend neue Anbieterkonstellationen im Technologiesektor, wo die S&T Gruppe oft gesuchter Partner ist, und welche somit der S&T Gruppe weitere Wachstumspotentiale bieten.

Risikomanagement

- **Strategische Risiken**

Der strategische Fokus der S&T liegt darauf, weitere Synergien zwischen dem Produktportfolio der Kontron und der S&T Gruppe zu heben sowie das Portfolio des „IT Services“ Segments zu höheren Dienstleistungsanteilen bzw. wiederkehrenden Umsätzen weiter auszubauen.

- In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies – nach der erfolgten Anpassung der Kostenstrukturen an die in den Vorjahren rückläufigen Umsätze – die weitere Integration des Produktportfolios, als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von

neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

- Im Segment „IT Services“ steht, nach positivem Abschluss der Integration der erworbenen Tochtergesellschaften sowie deren Kunden, das Cross- und Upselling an diese Neukunden sowie die Erweiterung des Serviceportfolios, beispielsweise im SAP- oder Security-Umfeld, im Fokus.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen sowie Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, Smart Grids und Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorauszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- **Personalrisiken**

Unsere Mitarbeiter, deren individuelle Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der S&T AG und der S&T Gruppe. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, da insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die S&T AG und die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen.

- **Technologierisiken**

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenerfordernisse angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder

Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Risiken aus Absatzmärkten**

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern versucht laufend sich andeutende Trends kurzfristig zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch Kooperationsmodelle (wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich oder Intel bzw. MobileEye im Embedded Edge Server Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices. Die Auswirkung der zu Beginn des Jahres aufgetretenen Probleme in den Beschaffungsmärkten der S&T Gruppe auf die Absatzmärkte bleibt abzuwarten; durch die diversifizierten Kunden und Branchen der S&T Gruppe wird dieses Absatzrisiko – so weit als möglich – mitigiert.

- **Kundenrisiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dies betraf insbesondere das Segment „IoT Solutions America“, wo der Wegfall von zwei wesentlichen Kunden zu einem deutlichen Umsatzrückgang in den letzten Jahren führte. Dieses Vertrauen wiederherzustellen und parallel dazu neue Kunden und Marktanteile zu gewinnen bleibt ein Hauptfokus. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei einer steigenden Anzahl von Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warekreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben des IFRS 9.

- **Produktbezogene Risiken**

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht oder darüber hinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner

stellen wir auf Kontron Seite mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale Versicherungen ab. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen erfolgt.

- **Beschaffungs- und Produktionsrisiken**

Die S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten, Epidemien oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Dies ist beispielsweise zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 der Fall, wo auf Grund des Ausbruches der Covid-19 Pandemie insbesondere in Asien die Produktion teilweise zum Erliegen kam. Auf Grund der diversifizierten Produktionsstätten und Beschaffungswege betrifft dies zum Zeitpunkt dieses Berichtes nur einen geringen Teil des Sourcing-Volumens der S&T Gruppe, wobei die weitere Entwicklung nur schwer abzuschätzen ist. Auf Basis der guten Beziehungen mit Produktionspartnern außerhalb der aktuellen Hauptkrisenregion und der Möglichkeit, auch kurzfristig die eigenen Produktionskapazitäten hochzufahren, wird dem Produktionsrisiko seitens der S&T Gruppe Rechnung getragen.

Im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund der vorstehenden Ausfügungen oder zusätzlicher Gebühren oder Zölle, erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Hingegen hat sich die Situation zwischen China und den USA wiederum etwas entspannt. Abzuwarten bleibt, welche weiteren Auswirkungen der SARS-CoV-2 Virus auf die globalen Logistikprozesse, auch von Vorprodukten, die die S&T Gruppe benötigt, haben wird. Hier wird mittelfristig mit einem geringfügigen Anstieg der Kosten zu rechnen sein.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten als auch die verringerten Produktionskapazitäten auf Basis der Covid-19 Pandemie bedingten Werksschließungen in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Andererseits bietet die Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor und S&T als deren „preferred customer“ auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

- **Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen**

Im Geschäftssegment „IT Services“ führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus.

Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich als auch die Implementierung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die S&T Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Auf Basis der positiven Geschäftsentwicklung und der Begebung eines Schuldscheindarlehens über EUR 160 Mio. im April 2019 ist trotz der getätigten Akquisitionen, den laufenden Kredittilgungen und der Dividendenzahlung im Mai 2019 die Finanzsituation der S&T AG und der S&T Gruppe sehr solide. Von Seiten der Banken stünden darüber hinaus ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Schließlich wurde durch das Schuldscheindarlehen auch ein neuer Kreis an Geldgebern, beispielsweise aus Liechtenstein, Taiwan und China, erschlossen. Mit dem Schuldscheindarlehen wurde auch die Fristigkeit wesentlicher Finanzierungen auf 2024 bzw. 2026 erweitert, sodass kurzfristig auch kein Refinanzierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups in sechs Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe (Deutschland, Frankreich, USA, Kanada) ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund die Hälfte der aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentrahmen der S&T Gruppe ist fest verzinst; dies betrifft im Wesentlichen das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG, das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio. sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. Vom durch die S&T AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil werden laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung der variablen Tranchen des Schuldscheindarlehens Abstand genommen. Zum 31. Dezember 2019

bestand in der S&T AG ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 15 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes bei gezogenen Kontokorrentrahmen. Die Finanzierungen der S&T Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der S&T Gruppenmitglieder durch die S&T AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel, der polnische Zloty sowie der ungarische Forint. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind, wie jede international agierende Unternehmensgruppe, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der S&T AG und der S&T Gruppe

Zielsetzung des S&T Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

5.1 Steuerungssystem

Bei der Steuerung der S&T AG und der S&T Gruppe stehen folgende Aspekte im Fokus:

- Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität;
- Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld;
- Stärkung des Cross-Sellings und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe;
- Optimierung des Working Capitals und des operativen Cashflows;
- Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant; durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ Segment wurde 2019 ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T AG und in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio

kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Gesellschaften Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die größeren Finanzierungen überwiegend zentral in der S&T AG gesteuert.

5.2 Kontrollsystem

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung sollen durch folgende Prozesse sowohl in Bezug auf den Konzernabschluss nach IFRS sowie den Einzelabschluss der S&T AG nach UGB weitgehend ausgeschlossen werden:

- Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dazu ein neues Bilanzierungshandbuch entwickelt, welches wesentliche Bilanzierungssachverhalte erläutert oder auch in Bezug auf die erworbenen Konzerngesellschaften weiter vereinheitlicht und für die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der S&T Gruppe verpflichtend anzuwenden ist. Auch die in 2019 erworbenen Tochtergesellschaften, allen voran die Kapsch CarrierCom Gruppe, wurden zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert. Für die erstmalig im Geschäftsjahr 2019 neu anzuwendenden Vorschriften des IFRS 16 wurde für alle wesentlichen Tochtergesellschaften eine auf SAP RE-FX basierende Applikation eingeführt, um die neue Bilanzierung von Miet- und Leasingverpflichtungen systemseitig abbilden und überprüfen zu können.
- Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an die Geschäftsleitung der S&T AG und der Tochtergesellschaften übergeben wird. Das Management der Gesellschaften, und somit auch die Verantwortlichen für das operative Geschäft der S&T AG in Österreich, sind verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Neben notwendigen Ad-hoc Risiko-Reportings erfolgt dies durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess durch den gruppenweiten Leiter der Internal Audit Abteilung. Auf Basis des Risk Reportings werden neben den vom Aufsichtsrat definierten turnusmäßigen internen Audits auch Ad-Hoc-Audits festgelegt und durchgeführt. Parallel dazu werden durch das zentrale Controlling weitere Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und plausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.
- Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter des Finanzbereiches der S&T AG Zugriff.

- Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Hierzu werden turnusmäßig als auch ad-hoc Prüfungen durch das interne Audit der S&T AG bei den Konzerngesellschaften durchgeführt. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. 2019 wurde zusätzlich ein Schwerpunkt auf das Working Capital und Cash Management gelegt, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und Analyse der Entwicklung unter Leitung der neu geschaffenen Position des „Head of Working Capital Management“ Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. in Meetings und Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen für das operative Geschäft in Österreich diskutiert.
- Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionenprogramme werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.

6. Ausblick

Das Geschäftsjahr 2019 war grundsätzlich von einem negativen Sentiment in der Realwirtschaft als auch den Aktienmärkten geprägt. Die volkswirtschaftlichen Prognosen für Österreich als Heimatmarkt der S&T AG und für die Hauptmärkte der S&T Gruppe – Europa, Nordamerika und Russland – wurden dementsprechend während des Jahres 2019 Schritt um Schritt gesenkt und gehen auch für 2020 von einem schwächeren Wirtschaftswachstum aus.

- Die im Februar 2020 veröffentlichte Winterprognose der Europäischen Kommission geht angesichts zunehmender globaler Unsicherheiten davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 1,2% wachsen wird. In der gesamten EU wird ein geringfügiger Rückgang des Wachstums von in 2019 prognostizierten 1,5%, auf 1,4% in den Jahren 2020 und 2021 erwartet. Für die wichtigsten Absatzmärkte der S&T Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – ist in 2020 mit einem Wachstum von 1,1% (Deutschland) bzw. 1,3% (Österreich) zu rechnen.
- Für Nordamerika, wo die S&T Gruppe rund 15% ihres Umsatzes erzielt, geht der Internationale Währungsfonds von einer Abkühlung des Wirtschaftswachstums auf 2% für das Jahr 2020 aus. 2021 wird ein weiterer Wachstumsrückgang auf 1,7% erwartet. Um den erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen des SARS-CoV-2 Virus gegenzusteuern, hat die US-Notenbank ihren Leitzins Anfang März gesenkt, wobei die Auswirkung dieser Stützungsmaßnahme auf die Wirtschaft und das Investitionsverhalten noch nicht abschätzbar ist.
- Das Wachstum der russischen Wirtschaft belief sich nach den letzten Schätzungen der Weltbank auf 1,2% für 2019. Für 2020 wird ein Wachstum von 1,6%, für 2021 von 1,8% prognostiziert. Hauptrisiken für die russische Wirtschaftsentwicklung sind mögliche weitere US-Sanktionen sowie ein stärkerer Ölpreisrückgang, welcher angesichts des Rückgangs der Nachfrage nach Öl auf Grund des SARS-CoV-2 Virus als auch Streitigkeiten zwischen den weltweit führenden Ländern im März 2020 betreffend der zukünftigen Fördermengen bereits eingetreten ist.
- Der Internationale Währungsfonds ging im Januar 2020 von einem Anstieg des Wachstums in Asien auf 5,8% im laufenden Jahr sowie 5,9% in 2021 aus. Für China waren 6% in 2020 und 5,8% in 2021 prognostiziert worden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus können derzeit noch nicht abgeschätzt werden, und könnten zu einer Revidierung der Prognosen führen.

Durch die globale Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus im ersten Quartal 2020 ist laut ersten Analysen beispielsweise des Internationalen Währungsfonds generell von einem um 0,2% bis 0,3% geringeren Wirtschaftswachstum als in den letzten Prognosen angenommen auszugehen, wobei die tatsächliche Auswirkung aktuell noch schwer abzuschätzen ist.

In den ersten Wochen der Ausbreitung ergaben sich einerseits Auswirkungen auf die Beschaffungs- und Lieferketten der S&T AG und der S&T Gruppe, sodass es insbesondere zu Verzögerungen bei Lieferungen von Produkten bzw. notwendigen Komponenten für die „IoT Solutions“ Segmente kam, was zu einer Umsatzverschiebung vom ersten Quartal 2020 auf die Folgequartale im einstelligen EURO-Millionenbereich führen dürfte. Auf der anderen Seite führten weitere Auftragseingänge beispielsweise für Embedded Systeme für Beatmungsgeräte im Medizintechnikbereich bzw. für den Ausbau von Home-Office-Infrastrukturen im „IT Services“ Segment zu Umsatzsteigerungen. Die Situation betreffend der Lieferketten scheint sich auf Grund des Rückgangs der Covid-19 Neuerkrankungen insbesondere in China aktuell zu entspannen, allerdings ist in Europa mit einem Rückgang der Nachfrage im zweiten Quartal des laufenden Geschäftsjahres zu rechnen. Auf Gesamtjahressicht 2020 ist eine detaillierte seriöse Prognose noch nicht möglich, weswegen der Vorstand die im Jänner 2020 veröffentlichte Umsatz- und EBITDA-Guidance zurückzieht und diese neu evaluiert. Der Vorstand der S&T AG sowie

das lokale Management haben umfangreiche Maßnahmen getroffen, die zweimal wöchentlich überprüft werden, um entsprechend kurzfristig auf die laufenden Entwicklungen reagieren zu können.

Trotz dieser reduzierten Erwartungen bleibt die langfristige Zielsetzung für die S&T AG und die S&T Gruppe – profitables Wachstum – unverändert bestehen, wobei angesichts der vorstehenden Ausführungen noch mehr Fokus auf die Erhöhung der Profitabilität, der Generierung von positiven Cash-Flows und der Optimierung des Working Capitals – auch zu Lasten des Umsatzwachstums - gelegt werden wird. Durch die Weiterentwicklung der S&T AG und ihrer Tochterunternehmen zu einem innovativen Technologiekonzern bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen – auch unter Aufgabe von weiteren niedrigmargigen Produkten – die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

7. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital beträgt EUR 66.096.103 und ist in 66.096.103 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 26,61% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31.12.2019 nach Kenntnis der S&T AG größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus hielt die Allianz Global Investors GmbH als zweitgrößter Aktionär zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG 5,01% der Aktien und Stimmrechte an der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag unter der Schwelle von 5%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gab bzw. gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016, AOP 2018 – Tranche 2018, AOP 2018 – Tranche 2019) für Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Diese Ermächtigung endete zum 14. Dezember 2018.

Daher wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 erneut eine Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien zur Beschlussfassung vorgeschlagen und auch genehmigt, womit der Vorstand ermächtigt wurde, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2019 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

- Am 17. Jänner 2019 beschloss der Vorstand der S&T AG, ein Volumen von bis zu EUR 30 Mio. oder 2.000.000 Stück Aktien zu einem Maximalpreis von EUR 18,00 je Aktie zu erwerben („Aktienrückkaufprogramm 2019“). Das Aktienrückkaufprogramm 2019 wurde am 22. Juli 2019 beendet, in diesem Zeitraum wurden keine Aktien zurückgekauft.
- Der Vorstand der S&T AG beschloss sodann am 22. Juli 2019, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Januar 2019 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm II 2019“) durchzuführen. Aus dem Aktienrückkaufprogramm II 2019 hat die S&T AG bis zum 27. Dezember 2019 788.245 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 18,5822 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 1,193% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 14.647.351,95. Bis zum Tage dieses Berichtes wurden aus dem Bestand eigener Aktien insgesamt 31.000 Stück eigene Aktien zur Bedienung von ausgeübten Aktienoptionen an Bezugsberechtigte unter den Aktienoptionsprogrammen veräußert.

Nach dem Bilanzstichtag beschloss der Vorstand der S&T AG am 28. Februar 2020 auf Grundlage der oben angeführten Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Januar 2019 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2020“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2020 sieht ein Volumen von bis zu EUR 15 Mio. bei einem absoluten Maximalpreis von EUR 22,00 bzw. 1.000.000 Aktien vor und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020. Bis zum 20. März 2020 wurden 263.168 eigene Aktien zum Gesamterwerbspreis ohne Nebenkosten von EUR 4.407.997,47 erworben.

8. Zum genehmigten Kapital: Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“).

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar-

und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Das Genehmigte Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu EUR 18.115.600 ist zur Gänze verbraucht und wurde per 8. Februar 2019 aus der Satzung der S&T AG gelöscht. Aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund dessen teilweiser Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues genehmigtes Kapital, welches den Vorstand bei Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre in Form eines Direktausschlusses und einer Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr 2019 kein Gebrauch gemacht.

Zum bedingten Kapital: In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Dieses ist zum 31. Dezember 2019 vollständig verbraucht. Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 7.000 neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II an Bezugsberechtigte zur Bedienung von ausgeübten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016 (2018: 469.000).

Zum genehmigten bedingten Kapital: Ferner beschloss die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 ein neues genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Per 31. Dezember 2019 waren seitens des Aufsichtsrates aus diesen Aktienoptionsprogrammen dem Vorstand der S&T AG 700.000 Stück Aktienoptionen und leitenden Angestellten der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen 150.000 Stück zugeteilt, die erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endet, ausgeübt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erfolgte daher keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

9. Es bestehen Kreditverträge, die sich im Falle eines „Change of Control“ ändern oder enden könnten. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel, im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes, bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017 sowie OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem im 2019 abgeschlossene Schuldscheindarlehen zu tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der S&T AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der S&T AG keinen Kontrollwechsel darstellt.
10. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 25. März 2020



Dipl. Ing. Hannes Niederhauser



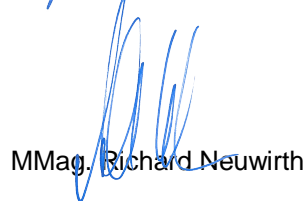
Dr. Peter Sturz



Carlos Manuel Nogueira Queiroz



Michael Jeske



MMag. Richard Neuwirth

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untenantlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.